

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Fehrm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rätestraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonelleiste:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark,
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **525000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Vor der Entscheidung.

3. Der Raubzug auf die Taschen des arbeitenden Volkes.

Als ein Raubzug auf die Taschen des arbeitenden Volkes ist die Reichsfinanzreform von keinem Geringeren als dem nationalliberalen Führer Wasserfall bezeichnet worden. Das ist eine durchaus zutreffende Charakterisierung des Wertes, das der schwarzblaue Block vollbracht hat. Aber die Nationalliberalen müssen daran erinnert werden, daß sie schon mehr als einen derartigen Raubzug mitgemacht haben und daß nicht etwa ihre Gerechtigkeitsliebe sie gehindert hat, an dieser gemaltigen Schröpfung des arbeitenden Volkes wieder mitzumachen. Gewalttätig hatte man die Nationalliberalen und die Freisinnigen aus der Regierungsmehrheit des Reichstags hinausgeworfen, sonst würden auch sie unter denen gewesen sein, die den neuen Halbmilliardentrübchen dem deutschen Volke auferlegten, und die Verteilung der Last würde auch nicht erheblich gerechter ausgefallen sein.

Den aufmerksamen Beobachter der Entwicklung der Finanzverhältnisse des Deutschen Reiches konnte es nicht überraschen, daß schon ein Jahr nach der hauptsächlich aus Verkehrssteuern bestehenden Mehrbelastung des Volkes vom Jahre 1906 um 150 Millionen eine neue viel größere Steuervorlage im Reichsschatzamt ausgearbeitet wurde. Wundernehmen mußte nur die freche Stirn, mit der vor der Wahl von 1907 von der Regierung Billows die nahe neue Mehrbelastung abgeleugnet wurde. Die Verschwendung der Steuergewinne des Volkes auf dem Gebiete der Rüstungspolitik, auf dem sich die Reichsverwaltung nie nach der Decke gestreckt hat, würde zum Bankrott geführt haben, wenn nicht neue Einnahmequellen erschlossen worden wären. Trotz der dauernd angewachsenen alljährlichen Einnahmen des Reiches, die fast nur aus Zöllen und Verbrauchssteuern bestehen, wurde die Schuldenlast immer größer und rückte die Gefahr näher, daß eines Tages dem Reich die Kredit verweigert würde.

Nachdem das neugegründete Deutsche Reich im Jahre 1871 die französische Kriegsschuld von 5 Milliarden Franken bekommen hatte, kam es bis zum Jahre 1877 ohne Schulden aus. Aber innerhalb dieser 6 Jahre war die gewaltige Summe auch verpulvert, fast nur für militärische Zwecke. Jetzt ging man ganz langsam mit dem Pumpen an. Unter der Regierung des alten Kaisers nahm die Schuldenlast von Jahr zu Jahr in verhältnismäßig kleinem Umfang zu. Nach dem Regierungswechsel von 1888 aber, als der junge Kaiser die Zügel der Regierung ergriffen hatte, schwoll die Summe der Schulden gewaltig an. Die erste Milliarde wurde 1889, die zweite 1894, die dritte 1904, die vierte 1907, die fünfte 1910 überschritten, und trotz der neuen Einnahmen, die die Reichsfinanzreform gebracht hat, hält die Pumpwirtschaft an. Nach der Reichsfinanzreform zur Finanzreform soll die sechste Milliarde 1914 erreicht sein. Wenn aber den neuesten Flottenvermehrungsforderungen der Kriegshäher entsprochen wird, so wird man schon früher über die sechste Milliarde Reichsschulden hinauskommen. In Zinsen für die Reichsschuld mußten im Jahre 1911 allein 280 Millionen Mark, das sind circa 22 % auf eine fünfköpfige Familie, aufgebracht werden.

War nun trotz allem bewußten Leugnens eine neue Steuervorlage zu befürchten, so ahnte doch die Masse des Volkes nicht, daß gleich 500 Millionen auf einen Schlag gefordert werden würden. Eine solche Steuerforderung ist nie in einem Staate an ein Volk gestellt worden. Dazu kam noch, daß nach dem Regierungsentwurf wiederum mehr als 400 Millionen aus Verbrauchsgegenständen, besonders aus dem Bier, dem Branntwein, dem Tabak herausgeholt werden sollten, dagegen nur 92 Millionen aus einer Erbschaftsteuer. Gegen die neue Belastung des Massenkonsums erhob nur die Sozialdemokratie Protest und forderte zugleich, daß die Mehrbelastung neben der Erbschaftsteuer durch eine Reichseinkommen- und eventuell eine Reichsvermögenssteuer den tragfähigen Schultern aufgebürdet werde. Wie sie sich die Reichseinkommensteuer denkt, das hatte die Sozialdemokratie schon 1899 bei Beratung der großen Flottenvorlage geäußert, als sie den Antrag stellte, die Mehrausgaben durch eine progressive (nach oben steigende) Reichseinkommensteuer zu decken, die bei Einkommen von 6000 M. beginnt, die Jahreseinkommen unter 6000 M. also freilassen sollte. Wie die reaktionären Parteien diesen Antrag damals abgelehnt hatten, so wehrten sie sich auch jetzt gegen die Forderung, die Reichs nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit und unter Berücksichtigung des Vorteils, den ihnen die Reichseinkommen bringt, zu den Lasten heranzuziehen. Nicht einmal die Freisinnigen, viel weniger noch die Nationalliberalen lehnten die erneute Mehrbelastung der Minderbemittelten ab. Dem Zentrum und den Konservativen ging die schwache Belastung des Besitzes durch die Erbschaftsteuer schon zu weit.

In der Kommission, an die die Vorlage verwiesen wurde, begann ein Feilschen und Handeln, wie auf dem Kaufmarkt. Die Entscheidung fiel bei der Branntweinliebesgabe, deren Herabsetzung um 20 Millionen Mark die junckerliche Schnapsbrenner nicht gestatten wollten. Die Liberalen konnten, wenn sie sich nicht selbst allen Kredit bei den Wählern untergraben wollten, diese Liebesgaben nicht genehmigen. Da meldete sich rasch das Zentrum, gab den adeligen Schnapphähnen, was sie wünschten, und erneuerte damit die alte schwarzblaue Bundesbrüderchaft. Das bedeutete die Zertrümmerung des liberal-konservativen

Bülowblocks, und da von der neuen Mehrheit der Ritter und Heiligen, allem Flehen des Fürsten Bülow zum Trost, auch die Erbschaftsteuer (obgleich inzwischen der erste Entwurf zurückgezogen und ein noch mehr verwässerter mit nur 50 Millionen Ertrag eingebracht worden war) verworfen wurde, mußte auch Bülow jetzt seinen Posten verlassen. Die Regierung aber, die des öfteren erklärt hatte, daß ohne die Erbschaftsteuer die Finanzreform nicht Gesetz werden könne, kroch vor den Schwarzblauen zu Kreuze und nahm die Steuergesetze ohne jede Besitzsteuer aus ihren Händen entgegen.

Die Steuervermehrung zu Lasten der Armen und Armsten hat in der praktischen Wirkung nicht nur die Arbeiter und kleinen Leute überhaupt als Einzelpersonen und Familien, sondern auch eine Reihe von großen Industrien aufs empfindlichste betroffen.

Die Biersteuer wurde in dem Maße erhöht, daß ein Mehrertrag von 100 Millionen Mark pro Jahr erwartet wird. Der Vollbetrag der Mehreinnahme ist im Jahre 1910 noch nicht erreicht worden, weil sich die Nachwirkungen der Einschränkung des Bierkonsums noch geltend machten. Natürlich ist allgemein, entsprechend den Absichten der zustimmenden Gesetzgeber, die Abwälzung der Steuer auf die Konsumenten erfolgt. Trotzdem ist nicht verhindert worden, daß die verschärfte Konkurrenz der großen gegen die kleinen Brauereien gleich im ersten Jahre nach Inkrafttreten der erhöhten Biersteuer 700 kleine Brauereien zugrunde richtete. Dann aber kommen die Parteien wieder, die dem Mittelstand diesen Schlag verjäten, und spielen sich als Schützer und Retter des Mittelstandes auf. Die Sozialdemokratie allein erklärte sich von Beginn der Beratungen an gegen die Biersteuererhöhung.

Die Branntweinsteuer ist um 80 Millionen Mark erhöht worden. Die Liebesgabe, die den Grobbrennern im Betrag von 20 M. pro Hektoliter reinen Alkohols gegeben wird, bleibt im vollen Umfang bestehen. Als eine Fürsorgegesetzgebung für die Landwirtschaft wurde die Branntweinbesteuerung vom Reichsschatzsekretär selbst bezeichnet. Diese Sonderbegünstigung der Junker, die neben ihnen auch Königen und Großherzögen, Fürsten und Prinzen große Gewinne bringt, hat nie die Zustimmung der Sozialdemokratie gefunden. Von einem Regierungsvertreter wurde zugefanden, die Liebesgabe müsse aufrecht erhalten werden, denn andernfalls seien unsere ostelbischen Großgrundbesitzer nicht mehr in der Lage, die notwendigen Zuschüsse für den Leutnant-Sohn und den Referendar-Sohn zu geben. Im Jahre 1910 nahm das Reich aus der Branntweinsteuer 180 Millionen Mark ein; die Gesamtbelastung des Branntweins aber betrug 322 Millionen. Nicht weniger als 142 Millionen fließen also den Brennern durch die verschiedenartigen Vergünstigungen zu. Die organisierte Arbeiterschaft ließ der Branntweinsteuererhöhung den Branntweinbottich folgen, der schon recht merkbar zur Verminderung des Branntweingemisses geführt hat.

Die dritte der großen Massenkonsumsteuern war die Tabaksteuer, die 43 Millionen Mark jährlich mehr einbringen soll. Unter dieser Steuer leidet neben dem Tabakbauern, dem Tabakhändler, der Tabakindustrie und dem Tabakraucher vor allem der Tabakarbeiter. Der Tabak blüht jetzt vierfach: 1. durch den Zoll; 2. durch den Zolzuschlag für Tabakblätter und fertige Zigarren und Zigaretten; 3. durch die Zollsteuer; 4. durch die Zigarettensteuer. Der Doppelzentner Rohstabak ist durchschnittlich mit 146 M. belastet. Etwa 115 Millionen nimmt das Reich aus Tabaksteuer und Zoll nunmehr jährlich ein. Die Folge einer solch ungeheuerlichen Belastung ist ein starker Konjunkturrückgang, aus dem notwendig eine große Arbeitslosigkeit folgen mußte. Der sozialdemokratische Antrag aber, der eine einigermaßen befriedigende Entschädigung der dem Hunger überlieferten Tabakarbeiter garantiert hätte, wurde abgelehnt, vor allem auch vom Zentrum, und dann von dieser Partei des Arbeiterbetrugs ein schwächlicher Ersatzantrag gestellt, der so unzulänglich war, daß schon ein Jahr darauf keine Mittel zur Unterstützung der vrotlos gemachten Tabakarbeiter mehr vorhanden waren. Prinzipiell und energisch wurde auch diese Steuer nur von der Sozialdemokratie bekämpft. Die liberalen Parteien stimmten zum Schluß lediglich deshalb dagegen, weil man sie aus dem Block hinausgeworfen hatte.

Die Schaumweinsteuer, die ganze 5 Millionen Mark einbringen soll, wird vielfach als Luxussteuer bezeichnet, und es wird der Sozialdemokratie zum Vorwurf gemacht, daß sie nicht dafür gestimmt habe. Jede partielle Luxussteuer wirkt einseitig und bringt nichts ein. Sie muß den Feinden einer durchgreifenden Besitzbesteuerung obendrein als Mittel zu der Täuschung dienen, als sei der Reichtum in Wirklichkeit gebührend belastet. Die einzige Luxussteuer, die nicht einseitig wirkt, die keine Industrie schädigt, die nicht die noble Passion des einen Lebemanns besteuert und die des andern freiläßt, die allgemein und gleichmäßig wirkt und etwas einbringt, ist die direkte Besteuerung der großen Einkommen und der großen Vermögen.

Die Massenkonsumsteuern der Regierungsvorlage genügten den schwarzblauen Parteien noch nicht, sie behielten die Zuckersteuer in voller Höhe bei, die nach dem Regierungsvorschlag um 25 Millionen Mark ermäßigt werden sollte, sie beschloffen dazu die Erhöhung des Kaffee- und Teezolls. Der Zoll auf rohen Kaffee wurde von 40 auf 60 M., auf gerösteten Kaffee von 60 auf 85 M., auf Tee sogar von 25 auf 100 M. pro Doppelzentner erhöht, ohne Rücksicht auf die Qualität! Es bedarf keiner besonderen Unterstreichungen, daß dieser Zoll eine brutale Schröpfung der breiten Masse der ärmeren Bevölkerung darstellt. Verbraucht eine Familie nur ein halbes Pfund Bohnenkaffee

wöchentlich, so macht die jährliche Mehrbelastung dieses Bedarfsgegenstandes allein 7,80 M. aus.

An die Stelle der von der Regierung geplanten Elektrizitäts- und Gassteuer setzte der Bund der Ritter und Heiligen die Leuchtmittelsteuer. Die Steuer beträgt für elektrische Glühlampen und Brenner bis zu 15 Watt 5 %, für Kohlenfadenlampen 10 %, für Metallfadenlampen von über 15 bis 25 Watt 10 und 20 %, von 25 bis 60 Watt 20 und 40 %, von 60 bis 100 Watt 30 und 60 %, von 100 bis 200 Watt 50 % und 1 M., und von jeden weiteren 100 Watt weitere 25 und 40 %, ferner für Glühkörper zu Gasglühlampen 10 %, für Brennstifte zu Bogenlampen 60 % bis 1 M. pro Kilo. Naturgemäß hat diese Steuer, von der übrigens wiederum der Mittelstand im Handwerk und Handel empfindlich getroffen wird, zu einer Einschränkung des Verbrauchs und damit zu einer Schädigung der Leuchtmittelindustrie geführt, die heute noch ihre berechtigten Klagen in den Handelskammerberichten ertönen läßt.

Den Gipfelpunkt der rücksichtslosen Auspressung der Armen und Armsten erreichte die erbschaftsteuerfeindliche Schnapsblockfreiheit mit der Einführung der Zündholzsteuer. Die Steuer beträgt hier rund 200 Prozent des Wertes der Ware. Den Zündholzfabrikanten wurde durch die Kontingentierung des Absatzes und Höherbesteuerung der das Kontingent überschreitenden Produktion um 20 Prozent ein gewisser Schutz gewährt, die Zündholzarbeiter aber wurden dem Verderben überliefert. Die Sozialdemokraten beantragten, den infolge der Verbrauchseinschränkung arbeitslos werdenden Arbeitern eine Entschädigung zu gewähren. Der schwarzblaue Block aber stimmte dem Antrag nieder unter Führung des Zentrums. Die Zündholzsteuer hat der Zündholzindustrie einen furchtbaren Schlag verjät, zahlreiche Fabriken sind ganz eingestellt, tausende von Arbeitern brotlos geworden. Im Arbeiterhaushalt aber spürt die Hausfrau die Verteuerung des unentbehrlichen Gegenstandes sehr merkbar.

Schließlich aber wurde von der Mehrheit, nachdem die Erbschaftsteuer abgelehnt war, der Schein zu erwecken versucht, als ob sie den Besitz fassen wolle. Verschärft wurde der Wechselstempel für Wechsel, die länger als 3 Monate laufen. Wird es gerade der große, leistungsfähige Besitz sein, der von dieser Abgabe betroffen wird? Der kann bar zahlen! Mit Wechseln arbeitet der verschuldete Handwerker und Geschäftsmann. Ihm haben die konservativen und ultramontanen Mittelstands „freunde“ diese Last aufgebürdet.

Der Schenkstempel wurde auf 10 % für jeden Schenk bemessen. Er erschwert den Verkehr und bildet den Anfang zu einer allgemeinen Quittungssteuer; er trifft wiederum vorwiegend den geschäftlichen Mittelstand, dessen Geldverkehr sich in zahlreichen kleinen Beträgen abspielt. Die Talonsteuer, die von Gemeinanteilen und Zinsböden erhoben wird, tragen die, die Geld leihen müssen, nicht die, die es ausleihen. Der Stempel auf Grundstücksverkäufe wird im Betrag von 1/2 Prozent des Kaufpreises erhoben. Es wird davon nicht nur das Vermögen eines Käufers, sondern es werden auch die Hypothekens- und andere Schulden, die ein Käufer übernimmt, besteuert, was wiederum den verschuldeten Handwerker, den Kaufmann, den Kleinbauern am härtesten trifft. Bei dieser Steuer wie bei der Wertzuwachssteuer, die im Frühjahr 1911 noch beschlossen wurde, billigte übrigens die Mehrheit des Reichstags denen völlige Steuerfreiheit zu, die aus den Steuererträgen des Volkes die größten Summen beziehen: den Landesfürsten und Landesfürstinnen. Die ärmste Witwe zahlt den erhöhten Kaffeezoll und die Zündholzsteuer, der millionenschwere Junker und ebenso der große Scharfmacher bleibt von der Erbschaftsteuer verschont und der Landesfürst genießt das Vorrecht der allgemeinen Steuerfreiheit! Und diese Steuerpolitik findet den Segen der christlichen konservativen und der noch christlicheren Zentrumspartei!

Die Erbschaftsteuervorschläge der Regierung waren getragen von weitgehender Rücksichtnahme auf den Besitz. Erst ein Nachlaß, der nach Abzug aller Schulden mehr als 20000 M. beträgt, sollte getroffen, alle kleineren Erbschaften freigelassen werden. Der Steuerfuß sollte bei 20000 bis 30000 M. 0,5 Prozent betragen und dann ganz langsam ansteigen bis auf 3 Prozent bei einer Erbschaft von einer Million. Von da an sollte jede weitere Steigerung unterbleiben. Für landwirtschaftlichen Grundbesitz waren noch große Vergünstigungen vorgesehen. Die Regierung ließ diesen Entwurf fallen, als sie den Widerstand der Junkerpartei und des Zentrums merkte, und brachte den abgeschwächten Entwurf einer Erbanfallsteuer ein. Aber auch damit fand sie kein Glück. Die Großagrarien wollen dem Staate, dem sie so ungeheure Vorteile verdanken, überhaupt keine Opfer bringen. Sie wollen herrschen, aber nichts bezahlen. Offen erklärte der konservative Führer v. Dederband: „Die Erbschaftsteuer darf als allgemeine Besitzsteuer nicht in die Hände einer auf dem gleichen Wahlrecht beruhenden Körperchaft gelegt werden, weil es kein Mittel gibt, mit dem auf die Dauer und wirksam verhindert werden kann, daß die Sätze und einzelnen Bestimmungen so verschärft werden, daß schließlich am letzten Ende die Expropriation des Besitzes herbeigeführt wird.“

Von der Entscheidung der Reichstagswähler hängt es jetzt ab, ob das Parlament des allgemeinen gleichen Wahlrechts nicht doch eine kräftige Besitzsteuer durchzuführen wird. Machen die arbeitenden Schichten des ganzen Deutschen Reiches den Gebrauch von ihrem Wahlrecht, der ihrem Interesse entspricht, so wird ein Raubzug auf die Taschen des arbeitenden Volkes nicht mehr möglich sein und es wird auch dafür gefordert werden, daß die Summen, die das heutige Volk an Steuern aufbringt, statt für zerstörende Rüstungszwecke für aufbauende, das Gemeinwohl fördernde Zwecke der Kultur Verwendung finden.

In der eigenen Falle.

Da der Glaube ist zwar nach der Versicherung unserer Frommen eine für das zeitliche und ewige Heil unentbehrliche Sache und er soll dem er recht kräftig ist, sogar Berge versetzen können. Aber es gibt doch Dinge, die sich kräftiger und widerstandsfähiger erweisen als der kräftigste Glaube; Dinge, die mit dem festen Glauben und dem heißesten Gebete nicht zu bewältigen sind. Zu diesen Dingen gehört ein knurrender Magen. Der läßt sich durch keinen Glauben an übernatürliche Gewalten, durch kein Bitten und Flehen nach Hilfe von oben zur Ruhe bringen. Nur ein Mittel vermag ihn zu befriedigen: ein kräftiger und reichlicher Genuß materieller Nahrung. Auch den christlichen Arbeitern knurren der Magen, die allgemeine Feuerung macht sich auch ihnen bemerkbar. Im Sommer, als Flur und Feld unter den sengenden Strahlen der Sonne ausdörren, sind in frommen Gegenden, so in Köln, der Metropole des Rheinlandes, Gebete und Bittfahrten veranstaltet worden. Das Unternehmen ist erfolglos geblieben, die Sonne brannte weiter und der Regen ließ sich nicht sehen — ein Beweis, daß auch noch in anderen Dingen der Glaube versagt. Und die Witterungsverhältnisse haben die gewöhnliche Feuerung, unter der dank der agrarischen Gesetzgebung das Volk dauern zu leiden hat, zu einer ungeduldigen geistert, und diese trifft Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, Gläubige und Ungläubige mit derselben Macht. Die christlichen Arbeiterführer sind zusammen gewesen, um über die Mittel zur Linderung der Nahrungsmittelnot zu beraten; sie haben Vorschläge in dieser Beziehung gemacht, und der Gewerkschaften christlicher Bergleute hat sich mit diesen Vorschlägen an den Reichstag und den Reichstagsrat gewandt und um deren Verwirklichung gebeten. Sie beziehen sich auf die Erleichterung der Einkäufe von Lebensmitteln durch Anerkennung der hierfür in Betracht kommenden Zoll- und agrarpolitischen Gesetze. Es gab eine Zeit, da die christlichen Führer all ihren Eifer aufwandten, um die christlichen Gewerkschaften von der Beschäftigung mit derartigen Dingen abzuhalten; da es als eine Programmvorgabe, als eine Verletzung der dem christlichen Gewerkschaften gebotenen „Neutralität“ erklärt wurde, wenn diese in Zoll- und agrarpolitischen Dingen Stellung zu nehmen beschließen würden. Da diese Dinge angesichts des jetzigen Verhaltens der christlichen Gewerkschaften von Interesse sind, wird es sich lohnen, auf die damaligen Vorgänge etwas näher zurückzukommen.

Als im Jahre 1900 die Offiziellmachung der Stellung zum Zolltarif zu nehmen begann, da zeigte sich in christlichen Arbeiterkreisen ein auffälliger Unterschied in der Haltung der Führer und der Masse. Die christlichen Arbeiter beteiligten sich, wie man das namentlich im katholischen Rheinlande beobachtet konnte, zahlreich an der damals von sozialdemokratischer und liberaler Seite veranstalteten Abwehrbewegung gegen die Erhöhung der Lebensmittelpreise. Man sah sie zahlreich in den Protestversammlungen erscheinen; wo sie sich an der Ansprache beteiligten, geschah das im Sinne der zollgegenwärtigen Redner und einmütig stimmten sie den Resolutionen zu, die sich gegen die Aushebung des Volkes wandten. Die Führer dagegen nahmen eine gegenteilige Stellung ein. Herr Giesberts erklärte im Dezember 1900 in einer Kölner Versammlung von Zentrumsagitatoren und ermahnte diese in ihrer Anmaßlichkeit, indem er ihnen der Wahrheit zuwider erzählte, daß die christlichen Arbeiter „im Interesse der ausgleichenden Gerechtigkeit“ gern die „paar Pfennige“, um die der Zoll das Brot verteuert, bezahlen wollten. Die von ihm geleitete Westdeutsche Arbeiterzeitung trat mit Eifer für die Steigerung ein; desgleichen der Bergknappe, in dem der raubheilige August Bruß das Kommando führte, und ebenso das Verbandsblatt der christlichen Holzarbeiter, das der langweilige Siegler und später zum Generaldirektor befördert wurde Adam Stegerwald leitete. Eine Ausnahme machte der Führer der christlichen Metallarbeiter, Franz Weiber. Dieser trat in Versammlungen und in dem von ihm redigierten Blatt keineswegs mit Entschiedenheit gegen die Erhöhung der Lebensmittelpreise auf. Als der neue Zolltarif bekannt wurde, wies er auf die Erhöhung der Zölle und die dadurch zu erwartende Steigerung der Lebensmittelpreise hin, indem er schrieb:

„Daß eine solche allgemeine Erhöhung der Nahrungsmittel ein Anzeichen der christlichen Gerechtigkeit sein soll, wie das vielfach behauptet worden ist, in einem Augenblicke, wo das ganze Gewerbeleben bankrott liegt und noch weiter sinken wird, wo Tausende von Arbeitern nur halbe Beschäftigung haben und die Löhne im allgemeinen, namentlich in der Eisenindustrie, mehr als ein Drittel gefallen sind, wird niemand ernstlich zu behaupten wagen. Wie die Verhältnisse jetzt liegen, ist der Arbeiterstand derjenige, der in nächster Zeit mit Hunger und Elend zu kämpfen haben wird, nicht die Landwirtschaft. Würde die Zollsenkung in den nächsten Jahren eingewendet sein, so hätten die Arbeiter durch Lohnsenkung die Chancen einigermaßen ausgleichen können, jetzt ist es unmöglich. Dieselben werden gewissermaßen zwischen zwei Mühlen zerrieben, auf der einen Seite Lohnsenkung durch die Zuckerrückstellungen, auf der andern Seite Verteuern der Lebensmittel. Sollte es nicht ein schlimmer Schicksal gewesen sein, diesen Moment abzuwarten? Die Behauptung, die laiblichen Arbeiter durch die Zulassung der Zuckerrückstellungen, kann doch niemand ernst nehmen.“

Der Artikel forderte die christlichen Arbeiter auf, von ihren Vertretern im Parlament auf Abänderung des Zolltarifs zu bringen. Die christlichen Gewerkschaften lästern in erster Linie die Arbeiter, die in zweiter Linie die Landwirtschaft zu betreffen, was dem christlichen Grundsatz: dem Armen die Hilfe zuerst! Die christlichen Gewerkschaften wußten sich unbedingt zu dieser Frage äußern, denn ihre Statuten, denen sie sich nicht erheben und nicht beugen, verlangten ausdrücklich, neben der politischen auch die materielle Hebung des Arbeiterstandes. Wenn nun aber in der Meinungsäußerung der Arbeiter einen geringen Anteil durch die Zulassung der Zuckerrückstellungen hätten, und die Gewerkschaften wollten aus dem Grundsatze des Ertragens durch eigene Schuld wieder verzichten, so widerspreche das vollständig dem Programm aus dem Statuten. Und selbst wo man Lebensmittelpreise als notwendig erkannte, wußten die Gewerkschaften auf dem Plan sein, was zu verhindern, daß die Löhne der Arbeiter über Gebühr in Anspruch genommen und ihr Dasein unter den unerschwinglichen Maß herabgedrückt werde. Und daher wußten sie unter allen Umständen als wichtigste Organisationsmaßnahme die Erleichterung der Parteien einzusetzen, um für die Arbeiter günstige Gesetze zu erzielen und ungewünschte fernzuhalten. Der Artikel schloß:

„Das ist gescheh, ist nichts anderes als Vogel-Glückspolke, nichts als der sich selbst als die Augen verblödeten Arbeiter, die sich in der Arbeiterbewegung und im öffentlichen Leben abspitzen. Der wackende Kampf, der jetzt mit Aufgebau aller Mittel im offenen Kollisionsgebiet gegen diejenigen christlichen Arbeiter, und den Metallarbeiterverband im besondern geht, ist nicht, die sich als Folgegeher betonen — was doch ihr gutes Recht ist —, läßt mit Entschiedenheit die Bemerkung zu, daß hier nicht die christlichen Gewerkschaften, auch nicht der Reichstag als solcher die treibende Kraft ist, sondern andere politische Parteien, die hinter der Zollgegenwärtigkeit der christlichen Arbeiter Dinge wittern, wie Bildung von politischen Parteien u. s. w.“

die in Wirklichkeit nicht vorhanden, auch unmöglich sind. Wollen aber verschiedene Herren diejenigen christlichen Arbeiter, die nicht zollfreundlich sind, von sich und ihrer Partei abschneiden, so müßten sie auch die Verantwortung dafür tragen.“

Infolge des Verhaltens der christlichen Metallarbeiter kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Brust und Giesberts auf der einen und Weiber auf der andern Seite. Weiber rühmte seinem Verbandsrat, daß er sich nicht zum „Schleppenträger für politische Parteien“ machen lassen werde, wie das an manchen anderen Stellen der Fall zu sein scheine; er werde dafür sorgen, daß nicht unter dem „Dachmantel der Arbeiterfreundlichkeit die Arbeiterumirrgutes Recht“ gebracht werden. Vor allen Dingen — so schloß Weiber mit deutlicher Beziehung auf seine Glaubens- und Parteigenossen Giesberts, Brust und andere — mößten sich die Arbeiter „bei der demnächstigen Auswahl ihrer Arbeitervertreter erst genau ansehen“. Denn es gebe Arbeiter, die sehr schnell vergäßen, daß es ihnen früher als Arbeitern verzeuht sei, und die, um sich nach oben über den Kopf zu machen, zu der Ansicht kämen, daß es dem Arbeiterstande viel besser ergehe als den Großgrundbesitzern. „Solche Elemente“ — meint Herr Weiber — „dürften wohl nicht die geeigneten Vertreter für die Arbeiter sein. Weiber gar keine Arbeitervertreter als solche, die nur als Werkzeuge anderer dienen.“ (Schluß folgt.)

Zentrumschristliche Ängste.

Je näher man dem Termin der Reichstagswahlen kommt, um so verrückter gibt sich die Presse der Zentrumschriften. Die Westdeutsche Arbeiterzeitung schweigt nur noch in Worten gegen die sozialdemokratische Arbeiterbewegung.

Es gab eine Zeit, wo sich die Arbeiter der Zentrumschriften einbüßten, die freie Gewerkschaftsbewegung abtöten zu können. Man sagte sich einige dem gemäßigten Lager erkrankene Gläubiger an, daß es mancherlei Organisationsarbeit der „Freien“ nach und erklärte, daß es die „christliche“ Gewerkschaftsbewegung ablehne, nur als Sturmschrei gegen die Sozialdemokratie zu dienen. Der Kampf gegen die Sozialdemokratie könne denen überlassen bleiben, die sie geschaffen hätten.

Es war einmal. Die große Mehrheit der Arbeiter mußte sehr wohl zu unterliegen, wo ihre Interessen gut aufgehoben seien und wo man ihnen bloß die Augen verblödeten“ wollte. Was die „christlichen“ Gewerkschaften in all den Jahren in ihre Schenkern bringen konnten, ist im Vergleich zu dem fröhlichen Verhalten der freien Gewerkschaften recht wenig, und auch dieses Verhalten war nur möglich durch die aufrichtige Tätigkeit der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung. Wenn die Könige hauen, haben die Arbeiter zu tun. Und letzten Endes lodern die „christlichen“ Arbeiter die Erde doch auch nur wieder zugunsten des harten freien Gegners. „Durchlaufende Posten“ nennt der Kaufmann die Summen, die in seinen Büchern ein- und wieder ausgehen und von denen er nichts hat. Unmühselig ist den „Christlichen“ die Ernüchterung gekommen und sie kam auch den — Begügnern der „Christlichen“.

„Heute“, schrieb die Westdeutsche Arbeiter-Zeitung in ihrer Nr. 43 vom vorigen Jahre, „steht die sozialdemokratische Arbeiterbewegung wie ein drohendes Ungewitter vor uns. Und die Zahl ihrer Anhänger und ihr Verhalten allerwegen hämmert es uns tausendfach in die Seele hinein: Wir christlichen Arbeiter haben alles zu verlieren, wenn es uns nicht gelingt, den Riesen neben uns in Schach zu halten! ... Doch ist es Zeit! Aber auch die höchste Zeit! Die Dinge sind in einzelnen Gewerben bereits so weit gediehen, daß die christliche Arbeiterklasse Gefahr läuft, von der sozialdemokratischen Übermacht vollständig erdrückt zu werden. Immer noch steigt das zahlenmäßige Verhältnis zwischen unseren und den sozialdemokratischen Verbänden.“

Schülern die „Christlichen“ selbst — angepöbeln — die Dinge hervor, dann läßt sich verstehen, daß auch die mancherlei indifferenter Begügnern der Zentrumsgewerkschaften aus dem Unternehmer- und Kapitalistennegern alle Hoffnung fahren lassen, die sie bisher hegten und die sie die „Christlichen“ immer noch weiter „halsben“ ließen.

Nun aber geht's um Kopf und Krone. Den „Christlichen“ ist eine Gelgenreiße bis nach den Reichstagswahlen geleist. Zeigt sich da, daß die Zentrumsgewerkschaften wegen ihrer Einflußlosigkeit in der Rechnung der Stenographen der heutigen Ordnung kein Statut von Bedeutung sein können, kann mögen sie zeigen, wo sie bleiben, dann wird die Pflicht der „gehörigsten Kautelen“ gebordert!

Denn auch schweigt die Westdeutsche Arbeiterzeitung, des Sammelbodens des Zentrumsgewerkschafts, „Christen“-tums, nur noch in Worten. Sie weiß, was auf dem Spiele steht. Sein oder Nichtsein, das ist hier die Frage.

Begreifst man also die Stimmung der Lobesangst im Lager der Zentrumschriften, so erkaunt man aber doch über das Maß von Ungeschick, das sich in der Westdeutschen Zeitung auslöst. Hat denn die kleine Kugel jedes Kindlichen Ueberzeugung ausgeglichen? Die Nummer 46 der Westdeutschen Arbeiter-Zeitung vom 18. November zum Beispiel ist wieder von 1 bis 3 ein einziges Stöckel-Geschwätz auf die sozialdemokratische Arbeiterpartei. Dabei ist aber aufgegeben ganz übersehen worden, was an der Spitze des Blattes als Aufsatz- und Redaktionschef steht. Die Nummer wirkt als Karikatur, da sich die „christlichen“ Arbeiter vor dem Wahlsiegstümpe in der Wahlsiegerpredigt zum Aufstieg selbst aller Schamhaftigkeiten setzen. Da lesen wir:

„So kommt das natürliche Schuldgefühl und Sündenbewußtsein, das sich in unserer Mitte wohl eine Zeitlang unterdrücken, aber nie vollständig losreißen läßt, einmal an die Oberfläche, man fühlt sich vollständig vor Gott, verdammt sich selbst ohne Gnade und faltet die Hände zum Gebet: ‚Vergib uns unsere Sünden!‘ In dieser Zeit, wie oft hast du uns an dem Sauberen schon verlesen, wie oft es heimgesucht, wenn wir wieder von dir gelassen waren, wie oft warte und gar die Abkühlung über was gesprochen, nachher wir dich hundertmal beraten, verknagert, verlassen hatten! ... Da kommst so fern, und wir waren so nah, und wir wurden es so oft, oft und immer wieder von neuem. ... Du vergiß, denn du bist aus ein Vater. Du vergiß, denn im Kampf unserer Schwachheit, mehr noch als wir selbst, und du weißt, daß wir nicht wie wir, wie wir aus uns selbst, und du vergiß, daß du vergiß, denn du bist aus ein Vater. Du vergiß, denn im Kampf unserer Schwachheit, mehr noch als wir selbst, und du weißt, daß wir nicht wie wir, wie wir aus uns selbst, und du vergiß, daß du vergiß, denn du bist aus ein Vater.“

„Sage, daß die Selbstkenntnis, die ja der erste Schritt zur Befreiung sein soll, bei der Westdeutschen Arbeiter-Zeitung nicht besser werden kann, denn es wird ja offensichtlich nur von „heute“ geschrieben. Die Unzufriedenheit wird dadurch angestärkt und die ganze ährige Zeit — außer dem einen Tag — wachsen die Sünden beten an, daß sie zum Himmel fliegen. Aber auch die „Verdammung“ an dem einen Tag ist ja auch noch unappetitlich mit dem Schrei verbunden, sonst hätte doch mindestens die Nummer der

Westdeutschen mit der Buchstabenkette im übrigen etwas reitend e r ausfallen müssen!

Auch davon abgesehen, zeigt sich die Westdeutsche nach der Buchstabenkette hochfahrend, sie glaubt, sich als bedeutender Faktor der Zeitgeschichte aufspielen zu können. In einem Artikel über „Marokko“ heißt es:

„Kein Land hat eine Sozialdemokratie, auf deren höchstverstehtes Gebaren das Ausland, das unserer Industrie, das dem Fleiß und Erfolg unserer Arbeiterwelt feindselige Ausland, seine Pläne bauen kann!“

Außer Deutschland, soll's heißen. Dabei hat noch vor einigen Tagen erst der erste Beamte des Reiches gerade an die Adresse der Schenkensblöcker über die schwere Verlesung geschickt, daß sie Marokko zur Wählerparade hätten machen wollen — zu um Schaden des Reiches!

In einem weiteren Artikel der Westdeutschen wird dann ein Zerrbild von der „sozialdemokratischen Agitationsweise“ gegeben, das in Wirklichkeit ein Charakterbild der M.-Gladbacher „Künste“ ist. In einem andern Artikel: „Kleinriegel“ wird der Faden noch weiter abgehakt.

Spaltenlang — das meiste Mal wohl schon? — wird dann wieder Kautsky und sein Satz von der „Wahrhaftigkeit der Genossen und allen gegenüber, die nicht Feinde sind“, durchgeföhrt. Natürlich wissen die Zentrumschriften aus ihrer eigenen Praxis recht gut, daß es unter Umständen Unflut ist, dem Feinde in allem die Wahrheit zu sagen, aber sie müssen wohl glauben, noch etwas von dem materiellen Knochen abnagen zu können. Würde etwa jemand einer „christlichen“ Gewerkschaft, die vor einem Lohnkampf steht und den günstigen Zeitpunkt dafür abpaßt, raten, den in Aussicht genommenen Termin den Schmaradern mitzutellen, wenn sie darum anfragen würden, dann würde er ausgelacht werden, und mit Recht, weil sonst jede Aktion zugunsten der Arbeiter von vornweg erlaubt und ausföhrtlos würde. Die jesuitische Sozialmoral erlaubt dahingegen sogar den Doppelsinn, den inneren Vorbehalt, beim Siege, so daß die Klausel, „nichts zu verschweigen“, einfach ausgeföhrt wird!

Die Westdeutsche Arbeiterzeitung sollte beherzigen, was der Kaplan Oberdorfer in sein 4, 1893 der Kölner Korrespondenz für die christlichen Leiter katholischer Arbeitervereinigungen schrieb: „Wer da glaubt, mit Schimpfen und Töben gegen die Sozialdemokratie etwas zu erreichen, täuscht sich gewaltig. . . . Das Volk fühlt sich geschädigt in seinen materiellen Interessen, es sieht die Gesetze der christlichen Gerechtigkeit und Liebe mit Föhren getreten, es wehrt unter einer Notlage, die fast unenträglich geworden ist. . . . Da ist es denn nur allzu gemein, denen ein williges Ohr zu leisten, die entschieden für seine Rechte eintreten und Hilfe versprechen, Hilfe um jeden Preis. . . . Die Sozialisten zeigen dem arbeitenden Volke, daß sie seine Notlage kennen und verurteilen rückföhrtlos unsere betäubenden sozialen Verhältnisse. Das ist stets das beste Mittel, sich die Sympathie eines Bedrängten zu erwerben, wenn man ihm zeigt, daß man Verständnis hat für seine Lage, und die Ursache seiner Leiden verabschuet. . . . Die Sozialisten helfen, wo und so viel sie können. Es ist geradezu bewundernswürdig, welche Opfer an Zeit, an Mühe, an Geld die sozialistischen Führer durchgeföhrt bringen.“

Dagegen sehe man zu, was die Westdeutsche Arbeiterzeitung außer ihrer fleberhaft gestelgerten Schamhaftigkeit sonst den Arbeitern zu geben hat! — Nichts als Zentrumsartikel für Schnapsblöcker!

Daß allerdings die Buchstabenkette, „ins Schwarze“ traf, wollen wir gerne zugeben. Zeigt doch der Inhalt des Westdeutschen Zentrumsarbeiterblattes in jeder Nummer und besonders auch in der Buchstabennummer, daß sein „natürliches Schuld- und Sündenbewußtsein“ recht hartnäckig „unterdrückt“ werden kann und daß die zentrumschristlichen Arbeiter in ihrer Schwachheit, „letztlich sinken als Reigen.“

Vermutlich schnell dafür ihre Wagsgabe bei der gestrichelten Reichstagswahl um so mehr in die Höhe.

Metallarbeiterverhältnisse in Bayern.

(Schluß.)

Bemerkenswerte Mitteilungen enthalten die Fabrikinspektorenberichte über die Arbeitszeitverhältnisse und die weiteren Fortschritte der Arbeitszeitverkürzung. So konstatiert der Münchener Aufsichtsbeamte, daß für die überwiegende Masse der Münchener gewerblichen Arbeiterschaft die regelmäßige tägliche Arbeitszeit jetzt unter 10 Stunden, die Wochenarbeitszeit in der Regel bei 52 bis 54 Stunden liegt; die Mittagspause beträgt weit überwiegend 1 1/2 Stunden, in Buchdruckereien zum Teil auch zwei Stunden. Es haben deshalb in dieser Beziehung auch die neuen Bestimmungen der Gewerbeordnung keine Uebertragung gebracht.

Die Verkürzung der regelmäßigen Arbeitszeit war im Berichtsjahre häufig Gegenstand tariflicher Abmachungen und es verdient Erwähnung, daß neuerdings auch der Arbeitsbeginn tariflich festgelegt und von der Arbeitererschaft selbst bei hierdurch verursachten Schwierigkeiten (gebotene Bemühung von Zugüberbindungen) von der grundföhrtigen Stellungnahme nicht abgewichen wird. „Eine große Waggenfabrik hat in dieser Beziehung den Widerstand der Arbeiter gegen eine Verschiebung des Arbeitsbeginns mißlich empfunden.“

Bemerkenswerte Fortschritte macht die Frühverlegung der Arbeitsföhrtlässe an Samstagen und Vortagen von Vortagen mit Abkürzung der Mittagspause; daran sind etwa 10 beschäftigte größere Betriebe beteiligt, darunter eine handliche Eisenbahnwerkstätte, die an den Samstagen auf Wunsch der Arbeiter bereits um 12 Uhr mittags schließt.

Mit der verkürzten Arbeitszeit hat eine Trockenplattenfabrik sehr günstige Erfahrungen gemacht; die Tagesleistungen der Arbeiter sind bei mehr als 8 1/2 stündiger Arbeitszeit auf 20 Doppelzentner gestiegen gegen 16 Doppelzentner bei früher 10 stündiger Arbeitszeit. Die geschlossene, sogenannte englische Arbeitszeit wird von den Arbeitern noch nicht einhellig beurteilt und von den Arbeiterschaft näher Besprechenden der Ausfall der Mittagspause beklagt; mehrfach wird die geschlossene verkürzte Arbeitszeit jedoch angestrebt.

Wegen ungenügender Beschäftigung wurde die Arbeitszeit in einer Holzwerkstofffabrik, einer Zinkornamentenfabrik und einer Zinngießerei sowie in einigen anderen Betrieben anderer Industriezweige übergehend verlegt. Uebermäßig lange Arbeitszeiten kommen noch immer für Maschinenisten in verschiedenen Betrieben, und zwar in der Dauer von 16 bis 20 Stunden vor.

Einer Stahlformgießerei wurde auf ihren Antrag gemäß § 3 der Bekanntmachung des Reichsausschusses vom 19. Dezember 1908, betreffend den Verleib der Anlagen der Großindustrie, gestattet, die Pausen von weniger als einer Viertelstunde auf die Gesamtdauer der Pausen, welche bei 11 stündiger Arbeitszeit nur 1 Stunde 20 Minuten betragen, in Anrechnung zu bringen.

Auch im hildesheimischen Regirie wurde einem Betriebe der Großindustrie bis auf weiteres gestattet, im Stahlwerk und den dazugehörigen Maschinenstraßen 1. auch die weniger als eine Viertelstunde dauernden Arbeitsunterbrechungen auf die Gesamtdauer der

Pausen von 2 Stunden in Anrechnung zu bringen; 2. die Mittagspause, undschadet der Gesamtdauer der Pausen von 2 Stunden, auf eine halbe Stunde zu beschränken.

In diesen Betrieben ist die neue gesetzliche zehnstündige Arbeitszeit auch den männlichen Arbeitern zugute gekommen, in anderen Betrieben gilt sie leider wirklich nur für die Arbeiterinnen, während die Arbeiter länger arbeiten "müssen" und sich diesen Zwang leider auch gefallen lassen.

Im Augsburg-Bezirk haben mehrere Großbetriebe, wie die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, die Maschinen- und Bronzewarenfabrik Kiebigler, ferner die Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen Eppler & Büchtemann und einige andere Betriebe den freien Nachmittag an den Samstagen und den Tagen vor hohen Festtagen eingeführt, indem sie mittags 12 1/2 Uhr Feierabend machen.

Einem Uhrzeigerfabrik mit 7/8 stündiger Arbeitszeit in Oberbayern wurde die Verkürzung der Mittagspause für erwachsene Arbeiterinnen an den Vorabenden der Sonn- und Festtage auf 1/2 Stunde und mit Arbeitschluss um 2 1/2 Uhr gestattet.

Im unterfränkischen Bezirk erhielt eine Maschinenfabrik mit 1 1/2 stündiger Mittagspause die Erlaubnis zur Verkürzung der Vor- und Nachmittagspausen der jugendlichen Arbeiter, mit denen ein schriftlicher Lehrvertrag abgeschlossen ist, auf je eine Viertelstunde. Im mittelfränkischen Bezirk erhielten die gleiche Erlaubnis 4 Metallspielwaren-, 3 Metallwarenfabriken und 1 Holzzeugfabrik.

Ueberstunden wurden 680 092 bewilligt, wovon 63 814 auf die Metall- und 48 156 auf die Maschinenindustrie entfallen.

Nacharbeit in größerer Ausdehnung kam in einem Motorenwerk, einer Lokomotivfabrik und einer Stahlformgießerei im Münchener Bezirk vor.

Sonntagsarbeit wurde für 202 821 Stunden bewilligt, wovon 2688 auf die Metall- und 12 108 auf die Maschinenindustrie entfallen. Im Münchener Bezirk waren an der erlaubten Sonntagsarbeit hauptsächlich beteiligt elektrotechnische und feine mechanische Fabriken. In einer handwerksmäßigen Fahrradrepaturwerkstätte desselben Bezirkes, die ohne Motor und mit weniger als 10 Arbeitern betrieben wird, wurden drei Lehrlinge an Sonn- und Festtagen von früh 8 Uhr bis nachmittags 3 und 4 Uhr mit Reparaturarbeiten beschäftigt, ohne daß ihnen die gesetzliche vorgeschriebene Ruhezeit, "oder auch nur Gelegenheit zum Besuche des Gottesdienstes" gewährt worden wäre. Der letztere Umstand machte wohl dem ausbeuterischen Sabbathschänder den geringsten Kummer.

Zu widerstandlungen gegen gesetzliche Vorschriften zum Schutze der erwachsenen Arbeiterinnen wurden in 2733 Betrieben, wovon 283 auf die Metall- und 45 auf die Maschinenindustrie entfallen, ermittelt, deswegen aber nur 87 Personen (wovon 2 der Maschinenindustrie) bestraft, während gegen 18 (1 der Metallindustrie) das Verbot an Schluß des Berichtsjahres noch schwebte. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften zum Schutze der Jugendlichen und Kinder wurden in 3789 Betrieben (wovon 326 auf die Metall- und 267 auf die Maschinenindustrie entfallen) ermittelt und deswegen 78 Personen (6 der Metall- und 8 der Maschinenindustrie) bestraft; anhängig blieben 7 Fälle.

Revidiert wurden 14 889 (von 33 300) Betriebe mit 434 833 (von 552 953) Arbeitern. Es ist demnach nicht einmal die Hälfte der Betriebe revidiert worden, in denen allerdings vier Fünftel der Arbeiter beschäftigt waren. In der Metallindustrie wurden 1122 (von 2103) Betriebe mit 43 255 (48 787) Arbeitern, in der Maschinenindustrie 1046 (2000) Betriebe mit 63 373 (72 515) Arbeitern revidiert. Es ist also kaum mehr als die Hälfte der Betriebe revidiert worden, was ein durchaus unbefriedigender Zustand ist, der auch dadurch nicht gebessert wird, daß in denselben die große Mehrzahl der Arbeiterkraft heider Industriezweige beschäftigt war.

In gewerkschaftlicher Beziehung berichtet der Münchener Aufsichtsbeamte, daß die tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen weitere Fortschritte macht. Vor dem Gewerbegericht München als Einigungsamt kamen im Berichtsjahre 52 Tarifverträge, darunter 41 Kollektivverträge für ganze Gewerbezeile, zum Abschluß, "ein Zeichen auch der fortschreitenden Entwicklung des Zusammenhangs in Organisationsform".

Wesentlich der Gewerkschaften wird hervorgehoben, daß sie neben "belangreicher Arbeitslosen-, Kranken-, Alters- und Ausstandsunterstützung neuerdings namentlich auch den Bildungsanstrengungen der Arbeiter - Besuch der Ausstellungen, Veranstaltung von volkstümlichen und klassischen Theateraufführungen, Lichtbildvorträgen, Führungen durch Museen etc. - Aufmerksamkeit zugewandt haben".

Erwähnt sei auch noch die weitere Ausdehnung des bezahlten Ferienurlaubs für die Arbeiter auf mehrere Betriebe in fast allen Bezirken. In Mittelfranken wurde von der Fabrik elektrisch-mechanischer Apparate Reinerger, Gebbert & Schall in Erlangen ein Urlaub von drei Tagen, nach fünfjähriger Dienstzeit bis zu einer Woche, eingeführt; vom Eisenwerk Nürnberg domals Lafel von drei Tagen für die Arbeiter, die je nach Bedarf jeden zweiten Sonntag zu Reparaturarbeiten verwendet werden. In dieser Form und Beschränkung ist der "Urlaub" eine klägliche "Wohlfahrts-einrichtung".

Recht beachtenswerte Mitteilungen werden über die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter unter dem Einflusse der fortschreitenden Verwertung der Lebenshaltung gemacht. Der Münchener Aufsichtsbeamte konstatiert, daß im allgemeinen die Lohnbewegungen hinter der im Jahre 1910 allerwärts außerordentlich fühlbar gewordenen Lebenssteigerung - Fleisch- und Milchpreiserhöhung (10 bis 16 % für ein Kilogramm, 2 % für 1 Liter), Mietsteigerung und Abwägung der indirekten Steuern überhaupt - nachkommen, so daß es sich hierbei in den meisten Fällen um die Abwehr schon eingetretener Notlagen handelt. "Das wenige, was in einzelnen Fällen wirklich für eine Verbesserung der Lebenshaltung in Betracht kommen könnte, wird nur zu bald von den fortschreitenden Preissteigerungen wieder wettgemacht und überholt - neue Lohnforderungen sind die natürliche Folge." - Und der Berichtsfasser fügt noch hinzu, daß denn auch neuerdings in richtiger Erkenntnis der Unbefriedigtheit der Errungenschaften auf dem Lohngebiete eine geschlossene und kräftige Abwehr der Arbeiter durch Protest und Boykott gegen die Milchpreiserhöhung eingesetzt hat.

Ebenso oder ähnlich äußern sich die anderen Berichtsfasser. Aus der reichen Fülle von preisstatistischem Material sei nur folgende vergleichende Uebersicht aus der Oberpfalz für die Zeit von 1901 bis 1910 wiedergegeben. Danach kosteten in der drittgrößten Stadt des Aufsichtsbezirktes jeweils im November:

Table with 5 columns: Item, 1901, 1910, Item, 1901, 1910. Rows include: 100 Gramm, 1 Rindfleisch, 1 Kalbfleisch, 1 Schweinefleisch, 1 Schaffleisch, 1 Butter, 100 Kartoffeln, 100 Weizenmehl.

Nur der Preis des Rindfleischs ist unverändert geblieben, wobei es aber als teuer bezeichnet werden muß, und für Reis und Linsen etc. ist er etwas zurückgegangen, dafür indes im laufenden Jahre gestiegen. Unter dem Einflusse der Teuerung ist der Fleischkonsum zurückgegangen und nur die Pferdebeschaffungen hielten sich mit 500 Stück auf der Höhe von 1909; sie wären weiter gestiegen, wenn nicht ein Mangel an Schlachtopferben bestanden hätte. Da auch die Wohnungspreise in den letzten zwei Jahren um 10 bis 25 Proz., ja sogar bis 30 Prozent gestiegen sind, so ist "eine Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter gegenüber dem Vorjahre nicht eingetreten".

Dieses für die Arbeiter wenig erfreuliche, amtlich festgestellte Fazit des Jahres 1910 ist ein neuer Beweis für die Notwendigkeit der weiteren Erklärung der Organisation und der Kämpfe für eine bessere Existenz.

Industrie und Proletariat in Rußland.

Von W. Maizky (Nachdruck verboten.)

2. Die Lage des Proletariats.

Die Volkszählung 1897 hat rund 3 1/2 Millionen der im Handel und Gewerbe beschäftigten Arbeiter ermittelt (darunter 2 780 000 Männer und 445 000 Frauen * * *). Wie lebt nun diese gewaltige Masse von Menschen? Wie sind ihre Arbeits- und Lebensbedingungen? Wie ist ihre ökonomische, rechtliche und politische Lage?

Wir versuchen, diese Fragen kurz zu beantworten, unter der Vorbedingung aber, daß die hier von uns mitgeteilten Zahlen und Angaben keinen Anspruch auf die volle Genauigkeit und Zuverlässigkeit erheben können. Die Statistik in Rußland liegt noch im argen, diese Behauptung trifft besonders für die Arbeitsstatistik zu. Der Leser muß sich also immer daran erinnern, daß die hier entworfenen Schilderung kein genaues Bild, sondern nur eine annähernde Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse gibt.

Zunächst wenden wir uns der ökonomischen Lage des russischen Proletariats zu. Wie steht es nun bei ihm mit der Arbeitszeit? Bekanntlich setzte das Gesetz von 1897, das nach den gewaltigen Streiks der Petersburger Textilarbeiter 1896/97 erlassen wurde, den 11 1/2 stündigen Maximalarbeitsstag fest. Solange aber eine starke Arbeiterbewegung fehlte, stand dieses Gesetz, wie viele andere, nur auf dem Papier. Die Unternehmer haben es wohl verstanden, die gesetzliche Einschränkung der Arbeitszeit durch ständige Anwendung des Ueberstundenystems wieder zu umgehen zu machen. Nur die Revolution von 1905 änderte diesen Zustand. Sie brachte dem Proletariat unter vielen anderen Errungenschaften auch eine wesentliche Herabsetzung der Arbeitszeit, die sich auch in der folgenden Gegenrevolutionperiode im großen und ganzen aufrechterhalten ließ.

Ueber die gegenwärtige Länge des Arbeitstages in der russischen Industrie liegen folgende Angaben vor: Nach der Statistik des Ministeriums für Handel und Industrie, die sich auf 401 000 Textilarbeiter erstreckt, betrug 1907 die Länge der Arbeitszeit in diesem wichtigsten Industriezweig für 267 000 (zirka 65 Prozent) Arbeiter 9 Stunden pro Tag bei Zweischichtsystem und für 134 000 (35 Prozent) 10 1/2 Stunden pro Tag bei Ein-schichtsystem.

In denselben Grenzen bewegt sich im großen und ganzen die Arbeitszeit auch in der Metallindustrie. So betrug 1907 nach den Angaben des Petersburger Metallarbeiterverbandes, die 43 Betriebe mit zusammen 33 000 Arbeitern umfassen, die Länge der Arbeitszeit in der Metallindustrie der Reichshauptstadt 55,4 Stunden pro Woche, etwa 9,2 Stunden pro Tag. In den Provinzialstädten (Wiga, Jekaterinostan, Gharow, Rischni-Nowgorod etc.) ist der Arbeitstag etwas länger, er übersteigt aber in der Regel 10 Stunden nicht.

Die Buchdrucker arbeiten gewöhnlich in den Großstädten 9 Stunden pro Tag, in den kleineren Orten 10 Stunden.

Im Bergbau herrscht noch heute eine Arbeitszeit von 11 bis 12 Stunden pro Tag, dagegen ist in der Kaphtahindustrie nach den großen Kämpfen von 1904 bis 1907 fast allgemein der Achtstundentag eingeführt.

In den übrigen Industriezweigen, wie in der chemischen und keramischen Industrie, in der Holzbearbeitung etc. herrscht die zehnstündige Arbeitszeit vor.

Im allgemeinen kann man also sagen, daß die qualifizierte Arbeiter in Rußland einen neun- bis zehnstündigen Arbeitstag haben, die ungelernen und angelernten Arbeiter elf bis zwölf Stunden. Man muß aber dabei in Betracht ziehen, daß die Gesamtzahl der Arbeitstage eines Jahres in Rußland etwas geringer ist als im Ausland, sie beträgt 280. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache zeigt sich die Länge der Arbeitszeit im Jahresdurchschnitt in einem etwas günstigeren Lichte.

Gehen wir jetzt zu den Lohnverhältnissen über. Nach der amtlichen Statistik war der jährliche Durchschnittslohn eines industriellen Arbeiters ohne Unterscheidung der Berufse in Jahre 1900: 419 M.; 1901: 438 M.; 1902: 437 M.; 1903: 469 M.; 1904: 462 M.; 1905: 444 M.; 1906: 500 M.; 1907: 556 M. Wie aus diesen Zahlen hervorgeht, blieb der Lohn der russischen Arbeiter innerhalb der Jahre 1903 bis 1905 ziemlich stabil und erhöhte sich nur in zwei Revolutionsjahren eine Steigerung um 19 Prozent. Die amtlich festgestellten Durchschnittslöhne geben eine Vorstellung von der erschreckenden Niedrigkeit des Arbeiterverdienstes in Rußland. Um aber diese Vorstellung etwas klarer und anschaulicher zu machen, führen wir einige Angaben über die Höhe der Löhne in den einzelnen Berufsgruppen an.

Wenden wir uns zunächst der Textilindustrie zu. Nach den Angaben des Fabrikinspektors Kusminich-Lamin über 210 000 Textilarbeiter des Moskauer Gebietes betrug der jährliche Durchschnittslohn eines Arbeiters dieses Industriezweiges 1901: 371 M. und 1909: 456 M. (Steigerung um 23 Prozent). Dabei liegt in denselben Jahren der jährliche Durchschnittslohn eines Baumwollarbeiters von 362 auf 463 M. (+ 28 Prozent) und eines Arbeiters in der Wollstoffabrikation von 379 auf 427 M. (+ 13 Prozent). Wir sehen also, daß die Löhne der Textilarbeiter sogar unter den Durchschnittslöhnen des russischen Proletariats überhaupt stehen. Und das in dem größten und wichtigsten Textildistrictgebiet Rußlands!

Etwas höher sind die Löhne im Bergbau und in der Hüttenindustrie. Den Angaben der Unfallversicherung zufolge betrug der jährliche Durchschnittsverdienst eines Bergarbeiters in Sibirien 1904: 575 M.; 1905: 588 M.; 1906: 708 M.; 1907: 745 M. (Steigerung 30 Prozent). Die entsprechenden Zahlen für die Hüttenindustrie desselben Gebietes sind 1904: 562 M.; 1905: 644 M.; 1906: 821 M.; 1907: 816 M. (Steigerung 45 Prozent). In der Kaphtahindustrie wurden nach dem großen Streik 1904 die bestimmten Mindestlöhne festgestellt, und zwar für die ständigen Arbeiter in der Höhe von 43 bis 48 M. pro Monat, für die Tagelöhner von 1,50 bis 1,95 M. pro Tag. In den Jahren 1905 bis 1906 erfahren diese Lohnsätze eine wesentliche Steigerung.

* Vergleichs Nr. 47.

** Die Gesamtzahl des russischen Proletariats ist wirklich bedeutend größer. Nach den Angaben von 1897 betrug diese Zahl 9 156 000 (3 225 000 Beschäftigte im Handel und Industrie, 2 720 000 in der Landwirtschaft und 3 208 000 Eisenbahn- und angelegerte Tagelöhner), d. i. 27,5 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Noch höher sind die Löhne der Bauarbeiter, der Buchdrucker und der Metallarbeiter. Ueber die Bauarbeiterlöhne verfügen wir leider über Angaben nur für Moskau. Als Probe aufs Exempel sind sie aber auch von Bedeutung. Der tägliche Lohn eines Moskauer Maurers betrug 1906: 2,48, 1908: 2,68 M.; im gleichen Zeitraum der eines Zimmerers: 2,62 und 3,02 M.; eines Malers: 2,52 und 2,87 M.; eines Dachdeckers: 2,50 und 2,72 M. und eines Bauhilfsarbeiters: 1,73 und 1,85 M.

Auch über die Buchdrucker bezuglich unserer Angaben über die Löhne auf Moskau. Nach der Untersuchung der Moskauer Buchdruckerorganisation von 1907 betrug der durchschnittliche Lohn eines Bucharbeiters 75 M. pro Monat oder 900 M. pro Jahr. Die Zeichner und Graveure verdienten durchschnittlich 110, die Schriftsetzer 95, die Maschinenarbeiter 76 bis 85, die Buchbinder 64 und die Hilfsarbeiter 45 M. pro Monat. Die Moskauer Bucharbeiterlöhne können als ziemlich typische für alle russischen Großstädte angesehen werden. Nur in Petersburg sind die Löhne etwas höher.

Die höchsten sind aber bezeichnenderweise die Löhne in der Metallindustrie. Nach der Statistik des Petersburger Metallarbeiterverbandes von 1907 erreichte der Durchschnittslohn eines Metallarbeiters der Reichshauptstadt 3,61 M. pro Tag oder 1038,70 Mark pro Jahr. Dabei ist zu bemerken, daß die Petersburger Löhne fast die höchsten in diesem Industriezweig sind. Die Löhne der Metallarbeiter in den Provinzialstädten sind bedeutend niedriger.

Alle diese Zahlen betonen aufs deutlichste, daß die russischen Löhne äußerst niedrig und miserabel sind. Man denke nur, daß der jährliche Durchschnittsverdienst eines deutschen Arbeiters nach den Angaben der Berufsvereinigungen für das Jahr 1908 1074 M., also fast doppelt so hoch ist, wie der Durchschnittsverdienst eines russischen Arbeiters. Dabei ist zu bemerken, daß das Leben in den russischen Großstädten kaum billiger ist, als in Deutschland. Wohl sind die Nahrungsmittelpreise in Rußland etwas niedriger, die Mietpreise und die Kleidungskosten sind jedoch bedeutend höher. Die Lebensmittelpreise haben in den Jahren 1905 bis 1908 eine gewaltige Steigerung (um 20 bis 25 Prozent) erfahren, so daß die eroberte Lohnserhöhung weit dahinter zurückbleibt.

Den erbärmlichen Lohnverhältnissen der russischen Arbeiter entspricht auch ihre ganze Lebensweise. Die Nahrung ist mangelhaft und nicht immer gesund, die Kleidung läßt viel zu wünschen übrig, die Wohnungen spotten sehr oft jeder Beschriftung. Dem Petersburger Metallarbeiterverband gelang es, 110 Haushaltungsbudgets der Arbeiter dieser Branche zu sammeln und zu untersuchen. Dabei ergab sich, daß von 90 Familien 48 nur ein einziges Zimmer mieteten. Von den übrigen, die eine größere Wohnung hatten, vermieteten gewöhnlich fast alle und drängten sich selbst mit drei bis fünf Kindern in einer Stube zusammen. Einige Familien mieteten nur eine Hälfte des Zimmers, einige Ehepaare wohnten in "Winkel". Ebenso lauten 43 der untersuchten Familien nur getragene Kleider, 37 sorgten Lebensmittel, 27 hatten Schulden, einige darunter in der Höhe von 150 bis 200 M. Es versteht sich von selbst, daß unter solchen Verhältnissen von der Befriedigung der kulturellen Bedürfnisse der Arbeiter keine Rede sein kann. Diese Bedürfnisse fehlen manchmal überhaupt, was sich sehr wohl dadurch erklären läßt, daß viele Arbeiter überhaupt Analphabeten sind. Nach der Zählung 1897 betrug die Zahl der Alphabeten (Lesekundigen) unter den Proletariats 53,6 Prozent. Jetzt ist der Prozentfuß zweifellos bedeutend höher. Nichtsdestoweniger weisen zurzeit selbst die Moskauer Buchdrucker etwa 5 Prozent analphabetische Berufsangehörigen auf. So leben die bestgestellten Vertreter der Arbeiterschaft. Es ist nun leicht, sich vorzustellen, welche erschreckende Not unter ihren weniger glücklichen Kollegen herrschen muß.

Schwer sind die Verhältnisse, unter denen der russische Arbeiter in seiner Wohnung zu leiden hat, nicht weniger schwer aber sind die Verhältnisse, unter denen er seine tägliche Arbeit zu verrichten gezwungen ist. Die Fabrikräume stehen in der Regel in hygienischer Hinsicht unter jeder Kritik, die notwendigen Schutzvorrichtungen fehlen gewöhnlich, die Behandlung der Arbeiter ist sehr grob und beleidigend. Seine Seltenheit sind Prügel, die Willkür der Unternehmer und ihrer Handlanger hat keine Grenzen. Und das ist kein Wunder. Die Arbeiterschutzgesetzgebung liegt in Rußland noch im argen*, und da das Proletariat bis heute keine große Gewerkschaftsorganisationen schaffen konnte, stehen sogar die schon bestehenden Gesele größtenteils nur auf dem Papier.

Nicht besser als seine ökonomische ist auch die rechtliche Lage des russischen Proletariats. Das wichtigste Recht der Arbeiterschaft, das Koalitionsrecht, ist ihr völlig böhlig geraubt. Das berichtigte Vereins- und Versammlungsrecht vom 4. (17.) März 1906 stellt die Einberufung der Versammlungen unter die Kontrolle der Polizei, läßt die Verbände nicht zu und verbietet den Gewerkschaftsorganisationen die Leitung der wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiterschaft. Das Gesetz vom 2. (15.) Dezember 1905 hebt zwar das früher bestehende Verbot der Streiks auf, nimmt aber vollständig das Koalitionsrecht allen Staatsbeamten, Arbeitern und Angehörten des öffentlichen Dienstes, wie Wasserleitung, Eisenbahnen, Telegraph etc. Wie schlecht nun alle diese Gesetze auch sind, es wäre doch für die russische Arbeiterschaft eine große Erleichterung, wenn sie richtig angewendet würden. Das ist aber leider nicht der Fall. Da über den größten Teil Rußlands noch bis heute außerordentlicher Zustand verhängt ist, finden die in Frage kommenden Gesetze in der Praxis keine Anwendung und das Proletariat geriet dadurch in eine ständige Abhängigkeit von dem Gutdünken verschiedener Gouverneure und Generalgouverneure. Seine Versammlungen werden verboten oder auseinandergerollt, seine Organisationen aufgelöst, seine Presse unterdrückt, seine Kämpfe durch Verhaftung der "Rädelsführer" und "Aufwiegler" oder Ausweisung der streikenden Arbeiter vollständig lahmgelegt, oder wenigstens in hohen Maße erschwert. Obwohl Rußland die Revolution 1905 erlebt hat, bleibt die Bewandlung des kämpfenden Proletariats durch die Regierungsorgane im allgemeinen dieselbe wie in der "guten alten Zeit".

Noch schlechter ist die russische Arbeiterschaft in politischer Hinsicht gestellt. Das wichtigste politische Recht, das Wahlrecht zur Reichsduma, hat sie nur in sehr bescheidenem Maße. Bekanntlich ist dieses Wahlrecht beschränkt (man muß in den Städten eine selbständige Wohnung und auf dem Lande einen Grund- und Bodenbesitz haben) und indirekt und noch dabei mit dem Kurialsystem verbunden. Das Proletariat hat durch die doppelte Kette der Wahlmänner 8 Arbeiterabgeordnete von den 6 Industrie-gouvernements (Petersburg, Moskau, Jekaterinostan, Gharow, Kostroma und Vladimir) zu wählen. Außerdem können einzelne Proletarier, die eine selbständige Wohnung mieten, sich an den Wahlen in der allgemeinen städtischen Kurie beteiligen. Aus dem früher angeführten geht aber klar genug hervor, daß die Zahl dieser Glückseligen sehr gering ist. Wie schwer alle diese Hindernisse und Einschränkungen auf dem Wahlrecht der Arbeiterschaft lasten, kommt deutlich in der

* Von den russischen sozialpolitischen Gesetzen sind besonders hervorzuheben: Die Gesetze von 1882 über Einschränkung der Kinderarbeit und über Einschränkung der Fabrikinspektion; das Gesetz von 1888 über Begrenzung der Arbeitszeit und Verbotung des Nachtarbeitstages; das Gesetz von 1897 über den 11-stündigen Maximalarbeitsstag; und zwei Gesetze von 1905: Die Einführung der Arbeitervorteile in den Fabriken und das Unfallversicherungsgesetz. Die Einführung der Kranken- und Unfallversicherung nach deutschem Muster unterstehen gegenwärtig der Beratung der Reichsduma.

Lotsache zum Ausdruck, daß die sozialdemokratische Fraktion der dritten Duma nur 15 Abgeordnete unter 530 zählt.

Wenn aber das Durawahlrecht des Proletariats sehr beschränkt ist, so ist es des Wahlrechts zu den Kommunalverwaltungen völlig beraubt. Nach der Städteordnung von 1892 genießen dieses Recht nur Hauseigentümer, in Petersburg ausnahmsweise auch die höhere Schicht der Wohnungsmieter.

So ist die gegenwärtige Lage des russischen Proletariats. Entrecht, politisch unterdrückt, ausgeliefert der rücksichtslosesten Ausbeutung des Unternehmertums — erholt es sich erst allmählich von den tiefen Wunden, die ihm die Gegenrevolution verleiht hat und es bereitet sich zu den neuen Kämpfen um seine Befreiung vor.

„71000 M. Unterstützung an den Deutschen Metallarbeiter-Verein“

Siebzehnhundertfünfzigtausend Mark

Im Nr. 42 des Regulator vom 20. Oktober 1911 erschien unter dem Firmenschild der Siebzehnhundertfünfzigtausend Mark „Harmonie-Dufellei“ folgende demagogisch zurechtgestutzte Notiz gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verein:

„Die reinste Harmonie bestand (angeblich) zwischen dem Deutschen Metallarbeiter-Verein und den Feingoldschlägermeistern in Nürnberg und Schwabach. D. Verf. so harmonisch, daß wir seinerzeit berichten konnten, die Arbeitgeber hätten dem Deutschen Metallarbeiter-Verein 6000 M. geschenkt,

um seine Mitglieder zu unterstützen und die nicht- und anderorganisierten Arbeiter dem Metallarbeiter-Verein zuzuführen.

Erst heute aber besitzen wir die Unterlagen und wissen jetzt, daß damals die Harmonie zwischen den Arbeitgebern und dem Deutschen Metallarbeiter-Verein noch viel weiter ging, denn

71000 M.

haben damals die Arbeitgeber der Feingoldschlägereien als Unterstützung an den Deutschen Metallarbeiter-Verein ausbezahlt.

Der Deutsche Metallarbeiter-Verein hat den Klassenkampf etwas beiseite gejagt und Harmonie walten lassen. . . . Dieses Schmeicheleien ist das etwa Klassenkampf oder Harmonie-Dufellei?

Diese tendenziöse Aufmachung kennzeichnet so recht, was Geistes- und die Schriftleitung des Regulator ist. Erst behauptet sie, daß dem Deutschen Metallarbeiter-Verein 6000 M. geschenkt worden seien, und neuerdings verleiht man sich zu der lächerlichen Behauptung, daß nicht nur 6000 M., sondern 71000 M. als Unterstützung an den Deutschen Metallarbeiter-Verein ausbezahlt wurden. Zum Zwecke der Barmherzigkeit spricht man außerdem von „Stichtagskassenkassen“, ein Ausdruck übrigens, den sich die Schriftleitung des Regulator ja patentieren lassen sollte.

Die ganze Art der Aufmachung des Regulator soll bei den ungeweihten Lesern den Eindruck erwecken, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verein Geld von den Unternehmern zu irgend welchen Zwecken und für irgend eine Gegenleistung erhalten habe, die das Recht der Öffentlichkeit zu jagen hätte. Gehört doch die Behauptung, daß dem Deutschen Metallarbeiter-Verein von den Unternehmern 6000 M. geschenkt worden seien, schon seit Jahren zu dem wichtigsten Agitations- und Aufklärungsmaterial des Gewerkschafts der Maschinenbau- und Metallarbeiter, ohne ihm allerdings den erhofften Nutzen zu bringen.

Wie verhält sich nun die Sache? Dem Deutschen Metallarbeiter-Verein wurden von den Nürnberger Feingoldschlägermeistern wieder 6000 M. geschenkt, noch 71000 M. als Unterstützung ausbezahlt. Das weist die Schriftleitung des Regulator so gut wie wir, sie kann sich nicht im Zweifel darüber befinden, daß jene Behauptungen erlogen, direkt aus den Fingern gezogen sind. Selbst wenn aber die Schriftleitung des Regulator etwa die Kenntnis nachgelagerter, öffentlich bekannter Tatsachen nachträglich hätte verbreiten sollte, so weiß ihr Nürnberger Gewährsmann von diesen Dingen auf alle Fälle, und darum hatte bei der Notiz „Harmonie-Dufellei“ der Charakter böswilliger Verleumdung an, was zu beweisen ist.

Am 5. Juli 1902 gab der Deutsche Metallarbeiter-Verein erstmals Nummer 1 der inzwischen wieder eingegangenen Wochenzeitung „Der Schläger“ öffentlich heraus. Dieses Blatt war in der Reichszeitungsprosliste unter Nummer 705a eingetragen, also auch der Redaktion des Regulator und ihren Stützern zugänglich und bekannt. Der öffentliche Charakter dieses Wochenblattes war unter anderem dadurch gekennzeichnet, daß Anzeigen von Geschäftskunden in Nürnberg und Schwabach aufgeschrieben wurden und das Blatt von den künftigen Geschäftskunden, so in der bekannten Verleumdungsangelegenheit des Feingoldschlägermeisters Schüller (Nürnberg) gegen den Kaufmann Grünbaum in Nürnberg als Publikationsorgan benutzt worden ist. Im Schläger fand man alle auf die bestehenden Tarifgemeinschaften in der Schlägerindustrie bezugnehmenden Vereinbarungen und Bekanntmachungen der jetzigen bestehenden Tarifämter erschienen; auch gelangten die wichtigsten Bestimmungen aus den Tarifverträgen zum Ausdruck. Wäre die Schriftleitung des Regulator etwas weniger oberflächlich verfahren und hätte sie die Notiz nicht ausschließlich zu demagogischen Zwecken benutzt, so hätte sie den Zusammenhang der ganzen Angelegenheit leicht ermitteln und sich eine Klage erlassen können. Besonders hätte sie die bei Ermittlung darüber verwendete Zeit, so nicht am Ende doch mehr als wie um 6000 M. seinerzeit von den Schlägermeistern zur Unterstützung der Arbeiter bewilligt wurden, zu Reflexen verwenden können. Daraus geht natürlich, daß die Schriftleitung des Regulator hierzu überhaupt fähig ist. Zu verfertigen Nummern des Schläger finden sich Artikel und Besprechungsberichte jener Zeit, woraus die Unternehmer den oder jenen Betrag für einen bestimmten Zweck angeworben haben. Das ist alles öffentlich bekannt und klarer als Seideweiß.

Vorher am 18. März 1902 für das Feingoldschlägergewerbe abgeschlossenen Tarifvertrag enthält eine Bestimmung über die Begrenzung der Arbeitszeit zum Zwecke der Produktions-einschränkung folgenden Wortlaut:

„Die tägliche Arbeitszeit ist nach dem jeweiligen Geschäftsgang von dem Tarifamt festzusetzen und wird nach Formen geregelt, sie darf jedoch die Dauer von 9 Stunden täglich nicht übersteigen.“

Für die Zeit vom 7. bis zum 19. Juli 1902 wählte auf Verlangen des Tarifamtes die Arbeit am Sonntag ganz, für die übrigen Wochen Tage wurde die Arbeitszeit von 9 Stunden auf 8 Stunden herabgesetzt und die von einem Gehilfen zu leistende Formenzahl auf fünf

Formen pro Woche bestimmt. Schon am 15. Juli 1902 wurde die Maßnahme auf unbestimmte Zeit verlängert. Nach einer im Schläger enthaltenen Statistik wurde im Jahre 1902 wie folgt gearbeitet:

27 Wochen à 40 Stunden und 5 Formen pro Gehilfe					
14	à 45	=	6	„	„
6	à 54	„	7	„	„
1	à 20	„	3	„	„
1	à 36	„	4	„	„
3	à 32	„	6	„	„

Diese bedeutenden Produktions-einschränkungen erfolgten auf Anordnungen des Tarifamtes und dienten in erster Linie der Sparsamkeit und der Erhöhung der Verkaufspreise. Daran hatten vor allem die Unternehmer ein Interesse und sie sind es in der Regel auch gewesen, von denen die Anregung zu einer Produktions-einschränkung ausging. Selbstverständlich hatten auch die Arbeiter an der Sparsamkeit der Verkaufspreise ein gewisses Interesse, da andernfalls weder an die Erneuerung der Tarifgemeinschaft, noch an die Erhöhung der Arbeitslöhne gedacht werden konnte.

Für diese, nur in den Schlägerberufen vorkommenden außerordentlichen Verhältnisse hatten seinerzeit die Lollaffen auszukommen, die, wie schon bemerkt, auch erhebliche Zuschüsse zur Unterstützung der Arbeiter leisteten. Soweit nach den Statuten des Deutschen Metallarbeiter-Vereins irgendeine Unterstützung an die betreffenden Mitglieder gewährt werden konnte, ist dies geschehen, wie untenstehende Zusammenstellung über Einnahmen und Ausgaben der Feingoldschlägersektion Nürnberg und Schwabach während der Jahre der Tarifkämpfe und Tarifgemeinschaften beweist. Die Herren Fabrikanten selbst erkennen das außerordentliche Eingreifen des Deutschen Metallarbeiter-Vereins zugunsten der Feingoldschläger und Bescheidenerinnen unumwunden an und haben dies wiederholt in Resonanz und Eingenommen zum Ausdruck gebracht. Ueber die vom Deutschen Metallarbeiter-Verein aus der Hauptkassa an die Mitglieder des Feingoldschlägerberufes in Nürnberg und Schwabach geleistete Unterstützung orientiert nachfolgende Aufstellung:

den Deutschen Metallarbeiter-Verein „ausbezahlt“ wurden. Wäre in jener kritischen Zeit der Deutsche Metallarbeiter-Verein nicht so energisch für die Aufrechterhaltung des Tarifvertrages und für die Erfüllung der daraus resultierenden Verbindlichkeiten gegenüber den Arbeitern eingetreten, so wäre der Tarifvertrag schon damals auf Grund der eigenartigen Verhältnisse in den Schlägerberufen in die Brüche gegangen und die Arbeiter hätten für die Verdienstschnäbler durch reduzierte Arbeitszeit und Formenzahl abgesehen nichts erhalten.

Am 2. September 1903 trat eine Kommission von je 3 Vertretern beider Parteien zur Beratung der gegebenen Situation und zur Beilegung des Streifalles zusammen. Das Ergebnis dieser Beratungen — das in Nr. 10 des Schläger, Jahrgang 1903, abgedruckt, also öffentlich zugänglich ist — geht dahin, daß

- 1. die im Frühjahr abgeschlossene Tarifgemeinschaft in Kraft bleibt;
- 2. die Arbeiter einer auf gegenseitiger Vereinbarung beruhenden Niederlegung der Arbeit auf 14 Tage zustimmen und die Vereinigung deutscher Blattgoldfabrikanten die Summe von 10 000 M. vorzuschüsse der Unterstütsungskasse der Tarifgemeinschaft zur Unterstützung der Leute zur Verfügung stellt;
- 3. die bis zum 5. ds. Mts. aufgelaufenen rückständigen, nach § 4 des Tarifvertrags an die Arbeiter zu zahlenden Entschädigungen (biermal 2500 — 10 000 M.) von den Unternehmern als zu Recht bestehend anerkannt werden. Nach erfolgter Rückzahlung der gegenseitigen Darlehen von je 10 000 M. treten die Bestimmungen des § 4 des Tarifvertrages, soweit sie die Entschädigung betreffen, außer Kraft. Die in Wegfall kommenden 30 % Beitrag pro Form werden den Arbeitern als Lohnersatzung gewährt.

Jeder Kenner der Verhältnisse im Schlägerberuf wird sowohl aus den Bestimmungen des § 4 des Tarifvertrages als auch den hierauf bezüglichen Beschlüssen des Tarifamtes, sowie den vorstehend wiedergegebenen Vereinbarungen un schwer erkennen können, daß die von der Fabrikantenvereinigung an das Tarifamt abgeführten Gelder nichts anderes sind, als Entschädigungen für entgangene Arbeitsverdienst, also in anderer Form anzusehende Löhne an die Arbeiter.

Die Arbeiter mußten sich zum Zwecke der Erhöhung oder Aufrechterhaltung der Verkaufspreise Arbeitszeitreduzierungen und Lohnausfall in ungewöhnlichem Umfang mit Rücksicht auf die schlechte Geschäftslage gefallen lassen. Dabei handelte es sich um ein Ausgehen mit der Arbeit und um eine Verminderung der täglichen oder der wöchentlichen Arbeitszeit, für die der Deutsche Metallarbeiter-Verein nach seinen Statuten unmöglich in allen Fällen Arbeitslosenunterstützung oder Streikunterstützung gewähren konnte. Für diese, nur in den Schlägerberufen vorkommenden außerordentlichen Verhältnisse hatten seinerzeit die Lollaffen auszukommen, die, wie schon bemerkt, auch erhebliche Zuschüsse zur Unterstützung der Arbeiter leisteten. Soweit nach den Statuten des Deutschen Metallarbeiter-Vereins irgendeine Unterstützung an die betreffenden Mitglieder gewährt werden konnte, ist dies geschehen, wie untenstehende Zusammenstellung über Einnahmen und Ausgaben der Feingoldschlägersektion Nürnberg und Schwabach während der Jahre der Tarifkämpfe und Tarifgemeinschaften beweist. Die Herren Fabrikanten selbst erkennen das außerordentliche Eingreifen des Deutschen Metallarbeiter-Vereins zugunsten der Feingoldschläger und Bescheidenerinnen unumwunden an und haben dies wiederholt in Resonanz und Eingenommen zum Ausdruck gebracht. Ueber die vom Deutschen Metallarbeiter-Verein aus der Hauptkassa an die Mitglieder des Feingoldschlägerberufes in Nürnberg und Schwabach geleistete Unterstützung orientiert nachfolgende Aufstellung:

Jahr	Zuschüsse aus der Hauptkassa	Einnahmen aus Beiträgen u. f. w.	Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung	Streikunterstützung	An die Hauptkasse eingesandt
1899	65350	5471,87	—	65104,25	3280,43
1900	22730	11777,64	1208,75	22778,83	7077,72
1901	23965	11009,30	9551,94	17460,15	2741,46
1902	4500	12525,88	1193,63	5107,33	7029,60
1903	21550	15936,14	7422,20	388,—	10788,90
1904	3000	26733,28	10324,34	3141,50	1200,—
1905	2400	14591,79	1702,03	3752,30	2736,85

Zus. — — — — — 31902,89 | 117732,36

Die in vorstehender Tabelle aufgeführte Unterstützung ist — wie schon bemerkt — nicht alles, was vom Deutschen Metallarbeiter-Verein für den Feingoldschlägerberuf aus der Hauptkassa in den betreffenden Kampfjahren geleistet wurde. Große Summen sind auch noch aus lokalen Mitteln geleistet worden. Aber bereits aus den vorstehenden Zahlen geht klar und deutlich hervor, daß von einer „Harmonie-Dufellei“ zwischen dem Deutschen Metallarbeiter-Verein und der Vereinigung der Blattgoldfabrikanten in Nürnberg und Schwabach, oder von einer Schenkung von Geldern an unsern Verband keine Rede sein kann. Zumeilen kam es zwischen dem Deutschen Metallarbeiter-Verein und den Unternehmern zu scharfen wirtschaftlichen Kämpfen. Das ist dem mit der Geschichte der Schlägerbewegungen vertrauten Gewerkschafter hinlänglich bekannt, daß es nicht auch der Schriftleiter des Regulator bekannt ist, liegt, wie uns scheinen will, daran, daß der Schriftleiter des Regulator eben kein Gewerkschafter ist, sondern das Geschäft des Brunnenvergüßens betreibt.

Aussperrung in Berlin!

Zur Beilegung des Berliner Formereis fanden am Dienstag den 28. November Verhandlungen von Vertretern der Berliner Metallarbeiter und unseres Vorsitzenden Schlichte mit den Metallindustriellen unter dem Vorsitz des Kommerzienrats v. Borzsig statt. Das Resultat dieser Beratungen war die folgende

Vereinbarung.

- § 1. Die tägliche regelmäßige Arbeitszeit beträgt für Former und sämtliche Affordarbeiter nicht über 9 Stunden, für die in Lohn arbeitenden Kernmacher und Puffer nicht über 9 1/2 Stunden, für die Hilfsarbeiter nicht über 10 Stunden. Sonnabends beträgt die Arbeitszeit eine Stunde weniger.
- § 2. Die Betriebs-einrichtungen sind berast zu treffen, daß mit Schluß der durch § 1 festgesetzten Arbeitszeit die Arbeit beendet ist.
- § 3. Es wird mit jedem in der Gießerei beschäftigten Arbeiter auf seinen Wunsch ein feiner Leihung entsprechende Stundenlohn vereinbart. Affordarbeiter erhalten bei Lohnarbeit den Durchschnitts-verdienst des letzten Jahres abzüglich 15 Prozent, bei kürzerer Beschäftigungsdauer den Durchschnittsverdienst während dieser Zeit ebenfalls abzüglich 15 Prozent.
- § 4. Es ist nach Möglichkeit dafür Sorge zu tragen, daß die Affordarbeiter ihre Arbeit ohne Unterbrechung zu Ende führen können. Die Zeit, während welcher der Affordarbeiter ohne sein Verschulden an den Betriebsarbeiten verhindert ist, wird, wenn es mehr als 1/4 Stunde ist, zu einem Lohnsatz vergütet, der seinem Durchschnittsverdienst nach § 3 entspricht. Auf diese Vergütung hat er jedoch nur dann Anspruch, wenn er der Betriebsleistung von dem Aufenthalt, den er erleidet, vor Ablauf der ersten 1/4 Stunde Kenntnis gegeben und diese auf seine Anfrage entgegnet hat, daß er nicht aussetzen soll.
- § 5. Bei Übergabe von neuen Affordarbeiten ist bei Übergabe demselben der Affordpreis zu vereinbaren und der Affordbetriebl

„Die tägliche Arbeitszeit ist nach dem jeweiligen Geschäftsgang von dem Tarifamt festzusetzen und wird nach Formen geregelt, darf jedoch die Dauer von 9 1/2 Stunden täglich nicht übersteigen. Den Arbeitern und Arbeiterinnen wird bei Arbeitszeiterbürungen Entschädigung für Lohnentgang gegeben. Zur Erreichung der dazu benötigten Summen wird durch die Prinzipale pro Gehilfen Form 20 % (vom Tarifamt später auf 30 % erhöht) bezahlt. Die zusammengelegten Gelder werden durch das Tarifamt verwaltet. Daselbe entscheidet auch bei Unterstützungen über die Höhe der zu zahlenden Entschädigung und wann solche gegeben wird. Solange noch keine 2500 M. in der Kasse sind und es muß Entschädigung ausbezahlt werden, wird diese Summe von Prinzipalseite aus vorrätigweise zur Verfügung gestellt. Ein Arbeitgeber und ein Arbeiternehmer legen die Gelder an, sind nur diese berechtigt, die Gelder wieder zu erheben. Bei Auflösung der Tarifgemeinschaft fällt das noch vorhandene Kapital der Vereinigung der Prinzipale zu. Sollte sich während der Vertragszeit die Unabwägbarkeit der Bezahlung der Entschädigung auf der Grundlage vorstehender Bestimmung herausstellen, so ist das Tarifamt berechtigt, eine Revision, auch vor Ablauf der Vertragszeit, vorzunehmen.“

Ausdrücklich wird in diesem § 4 des Vertrages die den Arbeitern gewährte Unterstützung als „Entschädigung für Lohnentgang“ bezeichnet, wobei wiederholt hervorgehoben zu werden bedarf, daß der Vorschlag auf Einführung einer Entschädigung an die Arbeiter von den Fabrikanten ausging. Sie sahen wohl ein, daß man den Arbeitern nicht nur die Pflicht der Gewinnung des Gewerbes anbahnen, sondern ihnen dafür auch eine Gegenleistung gewähren mußte.

Schon am 23. April, also kaum einen Monat nach dem Inkrafttreten des neuen Tarifvertrages, beschloß das Tarifamt eine Verkürzung der Arbeitszeit vom 27. April bis zum 23. Mai auf 40 Stunden und Festsetzung der Formenzahl auf 5 pro Gehilfe. Dies bedeutete für die Arbeiter einen außerordentlich empfindlichen Lohnausfall. Den Unternehmern genügte aber damals die dadurch bewirkte Produktions-einschränkung nicht, sie beschloßen unannehmlich einseitig in ihrer Vereinigung, daß die Betriebe vom 24. April bis zum 5. September 1903 gänzlich zugunlich seien. Stiegen erlos außer Verband mit Recht Einspruch, da eine solche Maßregel nur vom Tarifamt, also nur unter Zustimmung der Arbeiter angeordnet werden konnte. Außerdem war im Tarifvertrag vorgeesehen, daß wenn über irgend einen Punkt im Tarifamt keine Einigung erfolgt, dann das Einigungsamt des Gewerbegerichts zur Schlichtung des Streifalles anzurufen ist. Das einseitige Vorgehen der Fabrikantenvereinigung wurde damals allgemein in den Kreisen der organisierten Feingoldschlägersektionen und Bescheidenerinnen für einen Tarifbruch und für den Versuch angesehen, sich von dem Vertrag festgelegte Entschädigung der Arbeiter für den Lohnausgang zu bürden. Zeitlich war auch die Vereinigung der Blattgoldfabrikanten mit der Leisung der wöchentlichen Entschädigung an die Arbeiter bereits einige Wochen im Rückstand geblieben, so daß zur Leistung dieser Entschädigung die Lollaffen Nürnberg und Schwabachs des Deutschen Metallarbeiter-Vereins einmarschieren und diesen sogar aus der Hauptkassa ein größeres Darlehen gewährt werden mußte. In dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, daß die von den Unternehmern zu leistenden Geldbeiträge zur „Entschädigung für Lohnentgang“ der Arbeiter in die Tarifämter floßen, also nicht an

auf welchem der Affordpreis sowie Stückzahl und Signum verzeichnet ist, spätestens am anderen Tage vormittags zu übergeben.

Wird über den Affordpreis zu Beginn der Arbeit nicht verhandelt und entstehen Streitigkeiten über denselben, so ist dem Arbeiter sein Durchschnittsverdienst zu bezahlen.

Änderungen der bisherigen Affordpreise dürfen nur nach vorheriger Verständigung mit den betreffenden Arbeitern vorgenommen werden, andernfalls gelten die bisherigen Afforde.

§ 6. Ausschlußguth, an dem der Affordarbeiter Schuld hat, wird nicht bezahlt. Ausschlußguth, an dem der Affordarbeiter keine Schuld hat, wird voll bezahlt.

§ 7. Dem Affordarbeiter muß, bevor Ausschlußguth befreit werden, Gelegenheit gegeben werden, dieselben zu besichtigen. Geschlecht dies nicht, so muß die Arbeit den besichtigten Arbeitern voll bezahlt werden.

§ 8. Es hat eine möglichst gleichmäßige und gerechte Verteilung der Arbeit stattzufinden. Schlechte Afforde sind so auszubessern, daß der Affordarbeiter seinen Durchschnittsverdienst erhält.

§ 9. Bei eintretendem Arbeitsmangel soll, bevor Entlassungen stattfinden, wenn die Betriebsverhältnisse es erlauben, zunächst möglichst die Arbeitszeit verkürzt werden.

§ 10. Es sind genügend Hilfskräfte zur Bedienung der Krane, zur Instandhaltung der Trockenkammern, zur Aufräumung der Gießerei und zur Aufrechterhaltung des ungestörten Betriebes zur Verfügung zu stellen.

§ 11. Die Fabrikleitung hat für genügende Betriebssicherheit und ausreichende hygienische Einrichtungen (gebauter Wege, ausreichende Beleuchtung, Frigung, Ventilation, Wassereinrichtungen) zu sorgen.

§ 12. Wo bereits bessere Arbeitsverhältnisse, als im obigen vereinbart sind, bestehen, sollen dieselben nicht verschlechtert werden.

§ 13. Die Forme verpflichten sich, die Modelle vorzüglich zu behandeln.

§ 14. Die Forme und Gießereiarbeiter sind, außer in Krankheitsfällen, nicht berechtigt, ohne Erlaubnis der Betriebsleitung von der Arbeit fortzubleiben.

Erklärung zur Aufnahme in das Protokoll.

Im Laufe der Verhandlungen wird festgestellt, daß bei Differenzen eine Kommission seitens des Verbandes Berliner Metallindustrieller zusammengetreten ist, die die Streitigkeiten in Gemeinvermittlung mit Vertretern der Arbeiterorganisation schlichtete.

Die Löhne der Lohn- und Hilfsarbeiter sollen revidiert und in denjenigen Fällen erhöht werden, in denen bisher eine besonders niedrige Bezahlung stattfand.

Bei Aufnahme der Arbeit treten diejenigen Lohn- und Hilfsarbeiter, welche ihre alte Arbeit wieder erhalten, in die Lohnsätze ein, welche sie bei Beginn des Streiks hatten.

Die Mitglieder der Schlichtungskommission dürfen nur unter Zustimmung der Fabrikleitung entlassen werden.

Die Wiedereinstellung der an der Bewegung Beteiligten (Forme, Gießereiarbeiter, Dreher, Fräser u. s. w.) findet vom Freitag den 1. Dezember an nach Maßgabe der Betriebsverhältnisse statt.

Über diese Vereinbarung sollte eine auf Mittwoch den 29. November nachmittags 3 Uhr einberufene Versammlung der Streitenden einberufen werden.

Die Bestimmungen über die Arbeitszeit seien präziser gefaßt gegenüber den alten Bestimmungen. Im § 3 der Vereinbarung sei den Affordarbeitern ein gewisser Lohn garantiert. Warten auf Arbeit werde jetzt bezahlt, wenn es länger als 1/4 Stunden dauere; die Unternehmer wollten nur dann Entschädigung zahlen, wenn es über eine Stunde dauere.

Die Bestimmungen über die Arbeitszeit seien präziser gefaßt gegenüber den alten Bestimmungen. Im § 3 der Vereinbarung sei den Affordarbeitern ein gewisser Lohn garantiert. Warten auf Arbeit werde jetzt bezahlt, wenn es länger als 1/4 Stunden dauere; die Unternehmer wollten nur dann Entschädigung zahlen, wenn es über eine Stunde dauere.

Nach den alten Bestimmungen erhielt der Forme nur den Ausschlußguth bezahlt, an dem ihm nachweisbar kein Verschulden traf. Viele Klagen wurden deshalb beim Gewerbegericht anhängig gemacht.

Die Bestimmungen über die Arbeitszeit seien präziser gefaßt gegenüber den alten Bestimmungen. Im § 3 der Vereinbarung sei den Affordarbeitern ein gewisser Lohn garantiert. Warten auf Arbeit werde jetzt bezahlt, wenn es länger als 1/4 Stunden dauere; die Unternehmer wollten nur dann Entschädigung zahlen, wenn es über eine Stunde dauere.

In der Diskussion wurde die Vorlage von den Rednern in ihren einzelnen Punkten kritisiert und für unannehmbar erklärt. Nach achtwöchigem Streit sei dieses Resultat ein sehr mageres.

Von den Verbandsvertretern, besonders vom Kollegen Cohen, wurde darauf verwiesen, daß nach der von den Vertrauensleuten angenommenen Statistik in diesen Betrieben die Hilfsarbeiterlöhne noch unter 40 S betragen; diese auf die angegebene Höhe zu bringen, sei zunächst einmal die dringendste Aufgabe.

Die Versammlung kam zu dem Beschluß, über acht Paragraphen der Vereinbarung, die in der Hauptsache die Arbeitszeit, den Lohn für Affordarbeiter, wenn diese im Stundenlohn beschäftigt werden, und den Ausschlußguth betreffen, durch Stimmgabel paragrafenweise abzustimmen.

Table with 2 columns: Paragraph number and corresponding number of votes for and against.

Die übrigen sechs Paragraphen wurden, weil die Versammelten Monitas gegen diese nicht erhoben, als angenommen betrachtet.

In bezug auf die „Erklärungen zur Aufnahme in das Protokoll“ waren die Versammelten mit dem ersten Absatz einverstanden. Sehr stark setzte dagegen die Opposition bei der Beratung des zweiten Absatzes ein.

Die Unternehmer haben sofort nach Bekanntwerden des Resultats der Abstimmung der Formerverammlung mit der Aussperrung begonnen.

Die Unternehmer haben sofort nach Bekanntwerden des Resultats der Abstimmung der Formerverammlung mit der Aussperrung begonnen. Von der hürgerlichen Presse wurden über den Umfang dieser Maßregel zwar viele Notizen veröffentlicht, die aber als unzutreffend bezeichnet werden können.

Zugung ist von Berlin streng fernzuhalten!

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Frrümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 10. Dezember der 50. Wochenbeitrag für die Zeit vom 10. bis 16. Dezember 1911 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 6 des Verbandsstatuts gestattet.

Der Verwaltungsstelle Wolfenbüttel neben dem bestehenden Extrabeitrag 5 S pro Woche auf die Dauer von 18 Wochen.

Die Nichtzahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Aue: Der Klempner G. M. Göbel, geb. am 13. August 1871 zu Lauter, Buch-Nr. 524955, gemäß § 22 Abs. 1 c.

Auf Beschluß des Vorstandes: Der Eisendreher Walter Zahreis, geb. am 16. Januar 1892 zu Scheibitz, Buch-Nr. 1.589259, wegen Manipulationen mit Beitragsmarken.

Für nicht wiederaufnahmefähig werden erklärt:

Auf Antrag der Bezirksleitung im 4. Bezirk: Der Schlosser A. R. Ehrlich, geb. am 11. August 1875 zu Zehfita, Buch-Nr. 559217, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Erlangen: Der Eisendreher Alexander Tell, geb. am 17. Juli 1850 zu Chemnitz, Buch-Nr. 1.589312, wegen Denunziation.

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin: Der Forme Fritz Sieffe, geb. am 18. Juli 1876 zu Landsberg, Buch-Nr. 1.206400, wegen Unterzählung von Verbandsgeldern.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Meissen: Der Forme Franz Krehjmar, geb. am 20. September 1890 zu Leutenitz, Buch-Nr. 1.921911 oder Lit. A. 321911; der Forme Max Heidel, geb. am 9. Juli 1893 zu Neugersdorf, Buch-Nr. 1.535442 oder Lit. A. 535442; der Forme Ernst Feder, geb. am 28. September 1888 zu Buzglau, 2, sämtlich wegen Schwindeleien.

Gestohlen oder in Verlust geraten sind:

Buch-Nr. 1.561337, lautend auf den Klempner Karl Harber, geb. am 19. Mai 1876 zu Grimmen (Hofstadt); Buch-Nr. 1.641133, lautend auf den Dreher Günther Franke, geb. am 17. April 1893 zu Fischersdorf (Saalfeld).

Einzuziehen und an den Vorstand einzusenden ist:

Buch-Nr. 594647, lautend auf den Schlosser Fritz Emil Nestler, geb. am 29. Juni 1888 zu Annaberg. (R.)

Alle für den Vorstand bestimmten Sendungen sind an den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Köfstraße 16 a, zu adressieren.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zugung ist fernzuhalten:

von Drahtarbeitern nach Wismar (Firma Müller) D.; von Drahtarbeitern nach Neutlingen (Fa. Wandel & Co.) D.; von Elektromounteuren nach Gablitz (St. Elektrizitätsw.) St.; nach Hamburg; nach Rempten (Firma G. Kessel) St.; von Emailierarbeitern nach Düsseldorf (Mhenama-Werke) St.; von Feilenhauern nach Braunshweig (Fa. Sievers & Sohn) St.; von Formern, Gießereiarbeitern und Schmiedern nach Annen (Firma F. Krupp, A.-G.) D.; nach Arnstadt i. Thür. (Firma M. Nenger & Co.) St.; nach Berlin, St.; nach Biedrich (Firma Rheinbütte) D.; nach Chemnitz (Dietrich & Gähler) D.; nach Gera (Fa. R. Wegel) D.; nach Göttingen (Fa. Schmidt & Co.) D.; nach Hadeberg i. Sa. (Firma Richter & Weise) D.; nach Hasberg bei Zeitz (Fa. Runk), Hartgusswerk und Maschinenfabrik D. u. M.; nach Neutlingen (Firma Stuberhaus) D.; nach Schaffhausen (Eisen- und Stahlwerke A.-G.) D.; von Galbanisierern, Schleifern und Stahlgrabenern nach Liegnitz (Fa. Sandig & Co.);

von Gold- und Silberarbeitern, Pressern, Nisleren und Hilfsarbeitern nach Budapest (Silberwarenf. A.-G. vorm. Jorgas & Kohut) D.; nach Pforzheim; von Feilungsmounteuren nach Bremen St.; nach Hamburg (Fa. Kohl & Brehmer); nach Fferlohn (Fa. A. Pfänder) M.; von Reifelschmieden und Hilfsarbeitern nach Strimmisschau (Firma R. Guttche) D.;

von Klempnern aller Art und Installeuren nach Chemnitz (Firma B. G. Weber) St.; nach Dänemark, A.; nach Frankenthal, St.; nach Löpmitz i. Erzg. (Emailierwerk) D.; von Mechanikern nach Rempten (Fa. Gg. Kessel) St.; von Messerarbeitern aller Art nach Solingen; von Metallarbeitern aller Branchen nach Arnstadt (Firma H. Barth, Stanzmesserfabrik); nach Warmen-Eberfeld; nach Bergedorf (Molkereimaschinenfabrik Gebr. Breihs) St.; nach Gherfeld, L.; nach Frankfurt a. M. (Fa. Günther & Kleinmond) St.; nach Freiberg i. Sa. (Fa. Neumann & Fischer) St.; nach Gevelsberg (Feuerfabrik Gebr. Schürhoff); nach Herford i. W., St.; nach Hildeshcim (Fa. Jaf. Wagner, Annahütte) D.; nach Kaiserlautern (Fa. Wächter, Herd- u. Ofen) M.; nach Königberg; nach Krefeld (Maschinenf. Herm. Schroers) St.; nach Launing bei Augsburg (Maschinenf. Köbel & Böhm) D.; nach Lindau i. B. (Automobilf. Saurer) D.; nach Meifen (Fa. A. Fischer & Co.) D.; nach Nendburg-Büdeltsdorf (Karlshütte) St.; nach Saalfeld (Opt. Anstalt, G. m. b. H.) D.; nach Seib i. Bayern St.; nach Wiesbaden (Südb. Eisenbahn-Gesellschaft) M.; nach Zittau (Spiralfedernf. Max Weber) St.;

von Metallbearbeitern und Klempnern nach Flemmingen bei Gartha (Firma Döhne & Co., Aluminiumwarenfabrik) St.; nach Lüdenscheid (Firma Waffe & Fischer); nach Schleittau bei Annaberg i. S. (Firma U. Jeker) D.;

von Polierern nach Lüdenscheid (Firma Wismann & Söhne); nach Flemmingen bei Gartha (Firma Döhne & Co.) St.;

von Schleifern nach Hamm (Herzfabrik Kerkmann) D.; nach Fferlohn (Firma Lutz & Bolte) D.;

von Schleifern und Feilungspolierern nach Chemnitz (Firma E. D. Richter & Co.) St.;

von Silberarbeitern, Schleifern, Galbanisierern und Stahlgrabenern nach Liegnitz (Fa. Sandig & Co.); von Verzahnern nach Berlin, St.;

von Werkgeschlossern nach Arnstadt i. Th. (Stanzmesserfabrik H. Barth).

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streif in Aussicht; L. Lohn- oder Tarifbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; W.: Mißstände; N.: Lohn- oder Affordreduktion u. s. w.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, absterkeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Feilenhauer.

Wielefeld. Eine plumpe Art, sich von dem Tarif der Feilenarbeiter zu drücken, beliebt Herr Ritter in Brachwede. Bereits im Jahre 1906 wurde festgestellt, daß vom 1. Januar 1907 an in den Sandhauereien als Unterlage kein Blei verwendet werden dürfe.

Der § 6 des im Mai d. J. abgeschlossenen Tarifes, den auch Herr Ritter unterschrieben hat, besagt, daß sämtliche Feilen, ohne Ausnahme, auf Zinn oder Zink gehauen werden müssen. Herr Ritter aber verwendet nach wie vor Blei.

Der § 9 des Tarifes bestimmt, daß für Schürffellen dem Sandhauer 10 S, dem Schlichtfeilenhauer 20 S pro Woche vergütet werden. Herr Ritter zahlte trotz seiner Unterschrift nicht. Frankentafelbeiträge werden den Gehilfen nicht zu zwei Dritteln, sondern voll abgezogen.

Als Herr Ritter von den Gehilfen aufmerksam gemacht wurde, die tariflichen Bestimmungen zu respektieren und die zubiell abgezogenen Raffensbeiträge zurückzuzahlen, kündigte er ihnen ohne weiteres. Dem Branchenleiter der Feilenarbeiter, der daraufhin vorstellig wurde, erklärte er, sich nicht mehr mit den Feilenhauern herumzergern zu wollen, er lasse von jetzt an die Feilen wo anders hauen, wobei er sich auch außerdem billiger stelle. Glück zu, Herr Ritter! Die Feilenhauer aller Orte werden die Feilen zurückweisen, die von der Firma Ritter in Brachwede kommen.

Wenn dann Herr Ritter die Feilen in der Werkstatt liegen hat und auf den Tarif der Feilenhauer noch pfeift, wie er jagt, so mag er sich Feilenhauer aus dem Pfefferlande holen, denn Arbeitsnachweis erhält er niemand.

Das Handwerkszeug ist sehr mangelhaft, die Säumer sind teilweise zu wenig. Der Meißel sind es zu wenige, zudem fehlt es auch an passenden Zangenfeile sind zu wenig vorhanden, so daß man in einem bestimmten Sorten Feilen hauen muß. Wie der technische Betrieb, so sind auch die Verbienste. Der Schleifer (unorganisiert), der nebenbei die Säurearbeiten besorgt, erhält einen Stundenlohn von 30 S. Der Sohn des Schmidt erhält in Lohn 40 S. Erlaubt sich der Geselle, bei einer Kritik seiner Arbeit Antwort zu geben, so erhält er die schönen Worte als Gratulationsgabe: „Ich dulde in meinem Betrieb keine Gegenrede!“ Der Sohn brüht sich, als verheirateter Mann mit sechs Kindern bei jahrelangem Verdienst von 30 S. Stundenlohn noch Hunderte von Mark gespart zu haben. Nun werden die Kollegen wissen, ob sie sich verhalten lassen dürfen, hierher zu kommen, wenn die Firma wieder wichtige Stellenhauer für dauernd sucht.

Formen.

Mittelsberg i. Pr., 2. Dezember. Die Formen der Union sind wegen Abfordrungen in Streik getreten, deshalb ist die Auslieferung aller anderen im Betrieb beschäftigten Arbeiter für heute angeordnet. Ausführlicher Bericht folgt.

Graveure und Ziseleure.

Breslau. Zwischen dem Bund selbständiger Graveure und Ziseleure als Vertreter der Unternehmer und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, als Vertreter der Arbeiter, ist auf dem Verhandlungswege am 27. November nachstehender Tarifvertrag abgeschlossen worden: § 1. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 52 Stunden und vom 1. Januar 1912 an 51 Stunden. — § 2. Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden und werden, wenn solche geleistet, mit 25 Prozent, Nachtarbeit mit 50 Prozent Zuschlag zum Stundenlohn extra bezahlt. Ueberstunden sind die ersten drei Stunden nach Beendigung der regulären Arbeitszeit. Für Nachtarbeit im Dezember wird nur der Ueberstundenzuschlag von 25 Prozent bezahlt. — § 3. Die Lohnzahlung erfolgt möglichst Freitag bis zum Ende der Arbeitszeit. — § 4. Die Mindestlöhne betragen für selbständig arbeitende Ziseleure: 1/4 Jahr bis 1 1/2 Jahre nach beendeter Lehrzeit 42 S., 1 1/2 bis 2 1/2 Jahre nach beendeter Lehrzeit 48 S., 2 1/2 Jahre bis 3 1/2 Jahre nach beendeter Lehrzeit 52 S. und darüber hinaus 55 S. Die Stundenlöhne sämtlicher Arbeiter werden entsprechend der Verrichtung der Arbeitszeit zu erhöht, daß der Gehalt in der kurzen Arbeitszeit (52 und 51 Stunden) mindestens denjenigen Verdienste früher erreicht. — § 5. Befehls- und sonstige Arbeitsbedingungen dürfen nicht verschlechtert werden. — § 6. Ueber Streitigkeiten aus diesen Vereinbarungen entscheidet, wenn eine Einigung nicht zustande kommt, eine zu bildebe Schlichtungskommission. Diese Kommission besteht aus je drei, von den Parteien selbst zu wählenden Vertretern. — § 7. Der Vertrag tritt am 4. Dezember 1911 in Kraft und hat Gültigkeit bis 31. Dezember 1914. Wird derselbe nicht mindestens vier Wochen vor Ablauf gekündigt, so verlängert sich seine Gültigkeitsdauer immer um ein Jahr.

Metallarbeiter.

Düffelhorf. Von der Werkzeugmaschinenfabrik De Fries & Cie., M.-G., werden stets Dreher und Formen gesucht. Neuangestellte Kollegen gehen aber meistens nach einigen Tagen oder Wochen enttäuscht wieder von dannen. Die Anforderungen, namentlich für kleinere Artikel, sind nämlich miserabel und es ist daher meistens unmöglich, auf einen den diesigen Verhältnissen entsprechenden Verdienst zu kommen. In der Woche vom 19. bis 26. September hörten 10. Dreher auf und so geht es Woche für Woche. Mehrere, eingearbeitete Dreher an den größeren Bänden verdienen allerdings ihr Geld, aber seit Jahr und Tag kämpfen sie gegen Abzüge. Die Arbeitsleistung ist daher an der äußersten Grenze angelangt und es ist in Düffelhorf unter den Dreher bekannt, daß in keinem anderen Betrieb so geschuftet wird, wie bei De Fries. Es ist unter diesen Umständen keinen Kollegen zu empfehlen, bei De Fries & Cie. Arbeit anzunehmen, bevor sich die Firma nicht entschlossen hat, neuangestellten Dreher einen angemessenen Verdienst zu zahlen. Es sind bei der letzten Lohnzahlung für einen halben Monat unter anderem ausbezahlt worden: 50 M., 44,53 M., 37,76 M., 39,93 M., 29,49 M. Ein Dreher verdient in 121 Stunden 35,94 M., ein anderer in 82 Stunden 27,70 M. Weiter wurde verdient in 77 Stunden 14,80 M., in 140 Stunden 56 M. etc. Auch in der Zieherei versucht man fortwährend zu knappen. Einen Formner, der nicht gewillt war, sich ohne weiteres 50 S. abzugeben zu lassen, herrschte der Meister Sirobel an: „Sie müssen nicht meinen, daß wir in einer Schwindelhölle sind, ich bin das überhaupt halb recht!“ Die Firma gehört zu denen, die im Sommer die 1/2-jährige Arbeitszeit nicht bewilligten und deshalb 10 Wochen befristet wurden. Bei Wiederaufnahme der Arbeit durften laut Vereinbarung keine Nachregelungen stattfinden. Bei De Fries & Cie. wollte man insbesondere die Sache so beschaffen, daß die Dreher und Maßschneider, die der Kommission angehört hatten oder die sonst irgendwie hervorgeraten waren, zuletzt eingestellt werden sollten. Man hatte die Absicht, sie dann an kleinere Maschinen zu stellen, wo sie nicht vermissen, so daß sie gehen würden. Als aber die Arbeiter darauf bestanden, daß jeder wieder an seinen früheren Platz kam, und an diesem Punkte die Wiederaufnahme der Arbeit zu scheitern drohte, wollte man wohl oder übel das keine Pflichten aufgeben. Es schied aber, als ab man die Absichten nun zurückgestellt hätte, um sie zu geeigneter Zeit zu verwirklichen. Vorige Woche belaus nämlich der Kollege S., der zehn Jahre im Betrieb arbeitet, seine Entlassung, weil er mit der Arbeit nicht zurecht kommen konnte. Nach dem Scheitern dieser Maßnahme wurde es endlich mit dem Kollegen. Als dieser sich zu rechtfertigen suchte und darauf hinwies, daß das jeden passieren könnte, meinte Herr W., es liege das Bewußtsein vor, den Beweis dafür könne er allerdings nicht erbringen, aber er solle das den Kollegen am Gesicht an. Auf solche hinterhältige Art und Weise sucht man zum Ziele zu kommen. Und dabei schneidet man sich selbst in die Finger, weil die Leute, die man loswerden will, tüchtige Arbeiter sind, die man noch lange nicht ersetzen hat. Arbeitjunge Kollegen sollten es sich aber überlegen, ob sie unter den ohnehin unzulänglichen Umständen bei De Fries & Cie. Arbeit anzunehmen wollen.

Kaiserlautern. Bei der Firma Kaufang, Drexler- und Handwerker, wurden die Schleifer ausgepeppt. Bericht folgt. Zugang ist ferngehalten.

Obernberg a. M. In Nr. 47 des „Christlichen“ Metallarbeiterverbandes behandelt ein Eingekundt die dem aus gestrichelten Bewegungen in den Metallwerkstätten und bei der Firma Mayer & Schmidt. Zur weiteren Bewegung kommt man nicht weiter, weil den „Christlichen“ die „Einkaufspreise“ nicht gegenüber werden sei. Wegen der schlechten Einkaufspreise, die wir mit den „Christlichen“ gemacht haben und wegen ihrer völligen Bedeutungslosigkeit ist ein gemeinsames Benehmen mit ihnen abzulehnen worden. Ueber das Ergebnis der Bewegung berichten wir in der Nr. 44 der Metallarbeiter-Zeitung, so daß sich ein Niederhalten ermöglicht. Der Artikelleiter der „Christlichen“ bezeichnet die Anschuldigungen als geringes Gegenbeispiel der Unternehmern und behauptet, dies sei die Folge der „sozialdemokratischen Versplitterung“. Dieser Aufsatz bezeichnet, die Schleifer hätten im Jahre 1910 gemeinsam mit den „Christlichen“ eine Bewegung mit welchem Erfolg durchgeführt und wiederum sei jetzt, sie als Einzelpersonen gelassen zu lassen. Noch niemals ist eine größere Fuge beherrscht worden als diese. Nur in zwei Betrieben haben zu vorigen Jahre die Schleifer eine Lohn- und Arbeitsveränderung durchgeführt, aber ohne das geringste Zuzin der „Christlichen“! Es kann also gar keine Rede sein von einer Bewegung der Schleifer im Jahre 1910, so daß an sich schon die Zahl der Schleifer in diesen Betrieben abgelehnt haben, sie als Einzelpersonen gelassen zu lassen, in sich zusammenzufassen. Die Sache liegt in Wahrheit gerade umgekehrt. Am 18. Oktober, also zwei Tage vor der beschriebenen Verhandlung, fand eine Schleifer-Verammlung statt, die zu beschließen

hatte, ob die Schleifer die Kündigung einreichen wollen, wenn bis zum 20. Oktober keine Verständigung erzielt wird. Die Versammlung war sehr gut besucht. Die Schleifer erklärten sich gegen 3 Stimmen bereit, die Kündigung einzureichen, wenn die Unternehmer keine weiteren Konzessionen machen. Diese Versammlung hat auf die Unternehmer gewirkt und es wurden bei den Verhandlungen, die am 20. Oktober noch vor der entscheidenden Versammlung stattfanden, weitere Zugeständnisse gemacht, mit denen sich die „Christlichen“ einverstanden erklärten. Die Schleifer waren also bereit, notwendigfalls den Kampf aufzunehmen. Das Scheitern der „Christlichen“ verwickeln sie zu haben. Auf den Beschluß der Schleifer konnten die „Christlichen“ gar keinen Einfluss ausüben, denn von den in Betracht kommenden 400 Schleifern sind nur 14 im „Christlichen“ Verband. Aus diesem Organisationsverhältnis geht auch hervor, daß bei Bewegungen der Schleifer das „Christliche“ Väterkind gar keinen Ausschlag geben kann. Interessant ist in dem Artikel ein Satz, der so lautet, als ob die „Christlichen“ auf unsere Beschlüsse einen Einfluss ausgeübt hätten. Vier Zeilen vorher behauptet der Artikelsschreiber, jeder Verband hätte selbständig verhandelt, und nun heißt es: „Als nun auch die christlichen Arbeiter beschlossen, angesichts der zurzeit schlechten Organisationsverhältnisse und sonstiger ungünstiger Umstände in der Branche von einer Kündigung abzusehen, sah sich auch der auf seine Macht pochende sozialdemokratische Metallarbeiter-Verband mit seiner Weisheit am Ende.“ Also die „Christlichen“ wollen es uns antun haben. Weiß denn der Artikelsschreiber nicht, daß erst am 20. Oktober die Zugeständnisse in der Lohnzulage für die Lohnarbeiter in der jetzigen Form erfolgten? Kennt er ferner nicht die Bestimmung in § 4 Absatz e, die den Unternehmer verpflichtet, dafür zu sorgen, daß der Arbeiter seinen durchschnittlichen Verdienstdienst erreicht, und daß eine weitere Regelung betreffs des Arbeiterauschusses getroffen wurde? Alles dies waren vor dem 20. Oktober noch Punkte, die die Zustimmung der Arbeiter nicht gefunden hätten, wenn sie nicht von den Unternehmern in ihrer jetzigen Fassung zugestanden worden wären. Es haben also die „Christlichen“ schon vor Beendigung der Verhandlungen beschlossen, die Kündigung nicht einzureichen; damit geben sie also zu, zum Streikbruch bereit gewesen zu sein! Die Vereinbarungen, die getroffen wurden und allen Arbeitern zugute kommen, auch den „Christlichen“, sind dennoch zustande gekommen, obwohl sich die „Christlichen“ als Schuttruppen der Unternehmer bereit hielten. Wir können deshalb begreifen, daß der Mißbrauch der Bewegung der „Christlichen“ unangenehm ist, einmal weil sie nichts dreinzureden hatten, und das anderemal, weil sie durch die irrtümliche Verbindung nicht in die Lage gekommen sind, sich bei den Unternehmern empfehlen zu können. Zum zur Bewegung bei der Firma Mayer & Schmidt. Die „Christlichen“ wundert sich, daß wir über diese Bewegung in unserm Verbandsorgan noch nicht berichtet haben, und meinen, das sei mit Rücksicht auf das völlige Fiasko erklärlich. Gätten die „Christlichen“ darüber geschwiegen, dann würden wir es auch jetzt noch nicht für notwendig gefunden haben, uns mit diesem Betrieb und dieser Bewegung zu beschäftigen. Nun fühlen wir uns aber verpflichtet, Unrichtiges richtigzustellen und den dort verbreiteten Streikbruch der „Christlichen“ festzusetzen. Bei der Firma Mayer & Schmidt wird schon seit dem Jahre 1907 systematisch darauf hingearbeitet, eine Reihe von Arbeitern in ein vierwöchiges Kündigungsverhältnis zu bringen und dafür einen garantierten Wochenlohn zu gewähren. Bei Eingang dieses Verhältnisses müssen die betreffenden Arbeiter ihre Zugehörigkeit zur Organisation aufgeben. Bei den „Christlichen“ wurden diese Bedingungen nicht gestiftet, weil die Firma weiß, daß diese unternehmerfreundlicher sind. Der Firma ist es gelungen, eine größere Anzahl von Arbeitern dazu zu bewegen, in dieses Verhältnis zu treten. Den Kollegen, die sich nicht dazu bewegen ließen, wurden allerlei Unannehmlichkeiten bereit, um auf diese Weise zu erreichen, daß sie sich fürre machen lassen. Durch die Wochenlöhner entstanden ohne weiteres ungleiche Verhältnisse im Betrieb, was auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten ist und was einen starken Unwillen hervorrief. In dieser Situation fanden die Arbeiter vor der Bewegung und wollten die Ungerechtigkeiten nicht mehr länger ertragen. Es kam zur Einleitung der Bewegung und auch zum Streik. Die Forderungen waren Gleichberechtigung und gleiche Behandlung aller Arbeiter. Die „Christlichen“ finden ja die Forderungen auch als gut und das bedeutet, daß sie mehr als berechtigt waren. Auf die Bemerkungen betreffend die Durchsetzung des Kampfes wollen wir nicht weiter eingehen, denn dieselben denken sich mit den Auslassungen der „Arbeitgeber“-Zeitung, die Informationsorgane sind derselben Quelle zu entnehmen. Es genügt deshalb, festzustellen, daß eine angebliche „Arbeiterorganisation“ ihre Mitglieder in derselben Weise über den Verlauf eines erfolglosen Kampfes unterrichtet, wie die „Arbeitgeber“-Zeitung die Unternehmern. Die Zensur heider Organisationen ist der Kampf gegen die freien Gewerkschaften. Während des Kampfes leisteten die in dem Betrieb beschäftigten christlich organisierten Streikbrecherdienste. Der „Christliche“ Metallarbeiterverband hat das gebildet und hat sogar die noch in 1908 Karte belassen, die mit Funktionen beauftragt sind. Zum Schluß vergießt der Artikel noch einige Schindelsprüche, indem er jagt: „Wir bedauern gewiß die Schlappe, die die Arbeiterjüngst dieser Firma durch den sozialdemokratischen Metallarbeiterverband erlitten hat, schon im Interesse der gesamten Arbeiter. Aber wir haben auch die Hoffnung, daß dadurch die Arbeiterjüngst endlich einmal angeregt wird zum Nachdenken darüber, wer mit ihren Interessen sich einblendet.“ Die „Christlichen“ bedauern“, daß der Kampf für die Arbeiter verloren ging, nachdem sie durch Streikbruch mitgeschlagen haben, den Streik erfolglos für die Arbeiter zu gestalten. Den Schlußsatz können wir vollkommen billigen. Auch wir glauben, daß die Arbeiterjüngst zum Nachdenken kommt, wer mit ihren Interessen sich einblendet. Wenn wir in Offenbach bisher noch nicht die Nachschau gemacht hatten, daß die „Christlichen“ zum Streikbrecher wurden, so konnten wir aber bei Mayer & Schmidt und die Ueberzeugung gewinnen, daß die „Christlichen“ in Offenbach nicht besser sind als an anderen Orten und wir werden sie für die Zukunft als das betrachten, was sie sind. Unseren Kollegen wird es in Zukunft noch mehr möglich sein, den „Christlichen“ ihre Verleumdung zu bezeugen, als es bisher schon der Fall war. Die christlichen Metallarbeiter waren bis jetzt zur Bedeutungslosigkeit in Offenbach verurteilt und werden es in Zukunft erst recht sein. Weil dies aber so ist, so scheint es, als hätten sie die Absicht, durch Streikbruch die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, denn anders kann man es nicht auffassen, wenn man in einer Bewegung noch vor Ablauf der beiderseitig geschlossenen Verhandlungen, wie es bei der Bewegung in den Metallwerkstätten der Fall war, beschließt, die Kündigung nicht einzureichen, wenn man unserer Organisation, die die große Mehrheit der Arbeiter in sich vereinigt hat, die Kündigung erlösen sollte. In dem anderen Falle, wo es zum Streik kam, haben sich die „Christlichen“ herbeigeworfen, Streikbruch zu üben. Der Artikel hätte also besser gesagt, vorzüglicher zu sein, dann hätten wir kein Interesse gehabt, über den arbeitslosen Mann mit den Vorgängen bei den beiden Bewegungen hinauszuweisen. Nachdem wir aber gestanden waren, was mit den Bewegungen zu beschäftigen, mußten wir auch wahrheitsgetreu das Verhalten dieser Anarcho-Organisationsverhältnisse feststellen.

Altenheim. Bei der Sächsischen Sülzkolbenfabrik am Graf Sähnel in Heidersdorf sieht es zur Gewissheit zu werden, daß die Arbeiter, die dem ungenügenden Lohn in Differenzen mit der Firma geriet, das ihnen zustehende Geld erst durch eine Klage beim Saebner Amtsgericht bekommen. Um dadurch das Vertrauen der Firma zu gewinnen, ist wohl sehr viel zu verzeihen. Auch dürfte die Metallarbeiter der hiesigen Gegend im Hinblick auf eine Arbeitsaufnahme bei der Firma recht bereitwillig zu Werke gehen, um solchen unbilligen Gespinnsten, wie sie sich bei der Sächsischen Sülzkolbenfabrik herausgebildet haben, ein Ende zu setzen. Am Freitag den 24. November fand wieder einmal beim Saebner Amtsgericht Termin an zehnjährigen Firmen Sähnel und einem Arbeiter. Der Arbeiter hatte die Firma wegen erbehaltenen Lohnes und Kündigungslohn Entlassung verlangt, weil Herr Sähnel jr. sich weigerte, dem Arbeiter sein ver-

diertes Geld und seine Papiere herauszugeben. Der Arbeiter bekam, wie Herr Sähnel ja als Zeuge ausgefragt hat, gekündigt, aber der Grund dafür war nicht zu erfahren. Darauf sollte er während der Kündigungszeit eine Arbeit anfertigen, bei der im höchsten Falle 2 bis 2,40 M. pro Tag verdient werden konnte; vorher hatte er bei seiner Arbeit 4 M. und darüber verdient. Der Kollege wollte für diese Arbeit, bei der bisher noch kein Arbeiter etwas verdienen konnte — auch Herr Sähnel jr. nicht —, einen etwas höheren Preis erzielen; das scheiterte aber an dem Starren des Herrn Sähnel jr. und so mußte der Arbeiter sofort den Betrieb verlassen, ob er wollte oder nicht. Herr Sähnel glaubte noch ganz besonders zugehen zu müssen, daß er der Unternehmer sei, er trieb den Kollegen direkt zum Grundstüd hinaus, nachdem er ihn vorher einen „einstufigen Koffer“ genannt hatte. Als der Arbeiter seinen Lohn verlangte, jagte Herr Sähnel: „Sie bekommen nichts, zeigen Sie mich nur an!“ Wenn Sähnel glaubt, daß sich die Arbeiter scheuen, Klage beim Amtsgericht — ein Gewerbegericht gibt es noch nicht — einzureichen, so hat er sich getäuscht. Er mußte ja auch erfahren, daß seine Weigerung zur Bezahlung auf recht schwachen Füßen stand. Wenn auch Herr Vertreter des Klägers ein Vergleichen eingegangen wurde, so nicht etwa aus dem Grunde, weil die Sache für den Kläger schlecht stand, sondern nur, um diese Angelegenheit endlich erledigt zu haben. Jedemfalls ist es Sähnel nun zum Bewußtsein gekommen, daß man mit der Worte „Arbeiter“ nicht so umspringen kann, wie er es gerne möchte. Auch war es nicht sehr erfreulich für ihn, daß er wieder einmal vor Gericht hineingefallen war und 31,50 M. sofort ausbezahlen mußte. Vielleicht trägt die Lehre dazu bei, in seinem Betrieb bessere Verhältnisse herbeizuführen, damit die Arbeiter nicht gezwungen sind, das ihnen zustehende Geld erst einzulagern zu müssen. Für die Metallarbeiter der dortigen Gegend erwünscht jedoch, um sich vor deraartigen Reinfällen bewahren zu können, die Pflicht, sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anzuschließen. Nur dann wird es möglich sein, in Zukunft die noch recht traurigen Verhältnisse, die im oberen Erzgebirge in der Metallindustrie existieren, abzuschaffen und Zustände einzuführen, die den heutigen Verhältnissen entsprechen.

Siegen. Vor einigen Wochen wurde hier zwischen den Maggierwerken, dem Verband der Fabrikarbeiter und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband ein Tarifvertrag abgeschlossen, der für die in den Maggierwerken beschäftigten Kollegen bedeutende Verbesserungen ihres Arbeitsverhältnisses brachte. Für unsere Kollegen sind folgende Lohnsätze vereinbart worden: Schlosser, Dreher, Geizer und Maschinisten, gelernte Arbeiter: unter 20 Jahren 4 M., nach zurückgelegtem 20. Jahr 4,50 M. Anfangs Januar erfolgt eine Aufbesserung von je 40 S., bis zum Lohnsatz von 5,30 M., von da an 25 S. bis zum Monatslohn von 6,50 M. Hilfsarbeitern bei den Schlossern: unter 20 Jahren 3,70 M., nach zurückgelegtem 20. Jahr 4 M. Anfangs Januar erfolgt eine Aufbesserung von je 30 S. bis zum Lohnsatz von 4,60 M., von da an 20 S. bis zum Monatslohn von 5,40 M. Dazu ist zu bemerken, daß es sich um Tagelöhner bei einer Arbeitszeit von 52 Stunden pro Woche handelt. Aus den übrigen Bestimmungen des Tarifses sind noch folgende beachtenswert und wertvoll. Urlaub wird wie folgt gewährt: Nach Ablauf von 2 Dienstjahren 3 Tage, nach 3 Dienstjahren 6 Tage, nach 5 Dienstjahren 7 Tage, nach 10 Dienstjahren 8 Tage unter Fortzahlung des Lohnes. Zu diesen Bestimmungen ist zu bemerken, daß auch vorher schon Urlaub gewährt worden ist, doch ist durch den Vertrag erreicht worden, daß es jetzt schon nach zweijähriger Beschäftigungsbauer Urlaub gibt und daß für fünf- und zehnjährige Beschäftigungsbauer die Urlaubsbauer verlängert worden ist. Außerdem ist jetzt auch der Urlaub für jeden Beschäftigten fest bestimmt, während es bisher in der Arbeitsordnung hieß, die Arbeitgeberin behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Ferienbewilligung jederzeit aufzuheben oder die bezüglich der Bestimmungen abzuändern. Dann heißt es weiter in den tariflichen Bestimmungen, daß das den Arbeitern stets gewährte Recht der freien Koalition fortbestehen bleibt und daß die Organisationsvertreter das Recht haben, an den Sitzungen, die der Arbeiterausschuß mit der Betriebsleitung hat, teilzunehmen. Aus all diesem geht hervor, daß unsere Kollegen mit dem Erreichten zufrieden sein können. Der Abschluß des Tarifvertrages wurde aber auch wesentlich erleichtert durch das Entgegenkommen des Herrn Maggi und durch dessen Stellung gegenüber den Gewerkschaften. So sagte Herr Maggi unter anderem bei den Verhandlungen: „Wir betrachten die Gewerkschaften als Pioniere der Kulturfortschritts und sind um so mehr geneigt, ihre Bestrebungen zu unterstützen, als wir in ihnen das Mittel zur Ordnung der sozialen Frage auf dem Wege der Evolution im Gegensatz zur Revolution erblicken. Die Leitung des Maggi-Unternehmens steht nicht auf dem veralteten Standpunkt, absoluter Herr in eigenem Hause sein zu wollen. Wir haben den jeder in unseren Arbeitern und Beamten nicht Maschinen, sondern Mitarbeiter an der gemeinsamen Aufgabe erblickt und das Recht der Persönlichkeit an ihnen geachtet. Auch sind wir willens, den Einfluß der Arbeiterchaft auf den Fabrikbetrieb noch weiter zu stärken.“ Auf den Einwand eines der an den Verhandlungen teilnehmenden Herrn der Betriebsleitung, daß doch nicht alle Arbeiter und Arbeiterinnen der Organisation angehören und deshalb die Gefahr bestände, daß die Unorganisierten den Tarif nicht anerkennen würden, antwortete Herr Maggi mit folgenden, für die Arbeiterchaft beachtenswerten Worten: „Erwünschte, daß sich alle seine Arbeiter und Arbeiterinnen organisieren, nicht weil er glaube, daß in seinem Betrieb die Arbeiter die Organisation zur Erringung von besseren Verhältnissen brauchen, sondern damit mit den auch von seinen Arbeitern beigegebenen Mitteln die Organisationsmacht an anderen Orten die Lage der Arbeiter verbessern können. Diese Stellung des Herrn Maggi zu den gewerkschaftlichen Organisationen ist zu wünschenswert von der Stellung der weitaus größten Zahl der Unternehmern in Deutschland ab, daß wir dies der breitesten Öffentlichkeit hiermit unterbreiten und zugleich auf den Beschluß des Dresdener Gewerkschaftskongresses verweisen, nach dem die organisierte Arbeiterchaft bei ihren Einfällen in erster Linie die Produkte der Werke herzustellen sollen, die die von den Organisationen geforderten Arbeitsbedingungen anerkennen. Aber auch die übrigen Unternehmer in Siegen und in erster Linie die bei den übrigen Unternehmern beschäftigten Metallarbeiter haben alle Ursache, aus diesem Tarifabschluß zu lernen. In erster Linie die Arbeiterchaft der Fittingwerke! Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Fittingwerke dürfen unbedingt als ungenügend bezeichnet werden. Wohl gibt es auch da eine kleine Zahl Arbeiter, die einen ausreichenden Verdienst erzielen, aber die große Masse der Fabrikationsarbeiter werden zu niedriger entlohnt. Wenn die in den letzten Jahren vorgeschlagenen Abzüge alle registriert werden sollten, dürfte der Proz. einer Nummer unseres Organs kaum ausreichen. Diese fortgeführten Abzüge und die Behandlung durch die Meister und Vorarbeiter haben schon zweimal wilde Bewegungen hervorgerufen. Am Schluß des vorigen Jahres haben die Kernmacher wegen der Abzüge die Arbeit eingestellt, mußten aber nachträglich am anderen Tage wegen Mangel der Organisation wieder in den Betrieb zurück. Am 1. November dieses Jahres erfolgte wieder eine wilde Arbeitsniederlegung; diesmal waren es die Formner, die einen neuen Meister erhalten hatten, von dem die Firma meinte, daß er im schlechtesten Behalten der Arbeiter eine Autorität sei. Jetzt steht so, und dies ist auch von der Direktion offen erklärt worden, daß der neue Meister beschuldigt gekommen sei, weil in der Abteilung zu wenig Arbeit geliefert werde und der alte Meister zu gut und zu alt sei. Aber auch diesmal mußten die Kollegen nach wenigen Stunden die

Arbeit wieder aufnehmen und es wurde ihnen noch gesagt: Wenn es nicht paßt, der kann ja gehen. Der neue Meister wird bald mit den Abzügen bei der Hand sein. In den Fittingswerken gibt es jedes Jahr Weihnachtsgeschenke für die Kinder der Arbeiter. Die Firma macht nach außen hin in Wohlwolligkeit, damit aber noch ein Geschäft dabei gemacht werden kann, wird vor und nach Weihnachten in A. h. z. in gemächlicher Weise die Arbeiter mühen gemacht. Die Arbeiter würden gern auf die Weihnachtsgeschenke verzichten, wenn sie die Gewerkschaft hätten, daß sie mit Abzügen verschont bleiben. Die Kollegen der Fittingswerke mögen doch endlich einsehen, daß auch für sie der Anschluß an den Deutschen Metallarbeiter-Verband eine dringende Notwendigkeit ist. Nur wenn dies erst begriffen ist, werden die wilden Bewegungen verschwinden, dann wird die Direktion den Wünschen der Arbeiter Rechnung tragen müssen und dann werden auch die Ausdrücke: „Wenn es nicht paßt, kann gehen“ in den Fittingswerken nicht mehr gebraucht werden. Wenn auch nicht freiwillig, so doch gezwungen durch die Macht der Verhältnisse, werden dann auch die Direktoren der Fittingswerke in den Werbeten den Menschen achten müssen. Die Kollegen! den Fittingswerken haben die Pflicht, dafür zu sorgen, daß ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse denen in den Metallwerken gleich werden, sie können bei der Erfüllung dieser Aufgabe auf die Hilfe des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes rechnen, wenn sie sich Mann für Mann dem Verbande anschließen. Darum, Metallarbeiter in Eingen, hinein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband!

Rundschau.

Reichstag.

An manchen Tagen dieser Berichtswocche boten die Zusammenkünfte des deutschen Reichsparlamentes ein geradezu unvorstellbares Bild. Oft waren kaum mehr als zwei bis drei Dutzend Volksvertreter im Saale anwesend, wenn schon zu früher Stunde der Präsident die Sitzungen eröffnete, die sich unter derselben Teilnahme bis in die späte Abendstunde hinein erstreckten. Wie es unter solchen Umständen unvermeidlich ist, wurde die Debatte häufig auf das Niveau eines bloßen Gezänzes von Kommissionsmitgliedern herabgedrückt, die so ihre mehr oder weniger persönlichen Streiftreien aus den kleineren Kommissionszimmern in den großen Sitzungssaal verlegten. Die bürgerlichen Parteien hatten dabei offensichtlich das Bestreben, nur ja noch irgend etwas vor den Wägen zu bringen, ganz gleich, wie seine Qualität ausfallen möge. Namentlich deutlich trat dieses Bestreben bei der Zentrumspartei hervor, die sich häufig in argen Angewandtheit befand, wie man schon aus ihrem noch immer unbezähmten Groll über den Wahlausfall in Düsseldorf und Konstanz entnehmen kann.

Wenn man so im Reichshaus lebendig das Klappern der Paragrafen bemerkt, so hätte doch zweifellos das, was zur Verhandlung stand, eine gründlichere Beachtung wohl verdient gehabt. Denn es drehte sich wenigstens zum Teil um ungemein wichtige, für viele Kreise geradezu entscheidend in die Lebensverhältnisse einwirkende Gesetze, wie das Heimarbeitengesetz, das Gesetz über die Schiffahrtsabgaben und die Versicherung der Privatangehörigen.

Die Schiffahrtsabgaben, um dieses vorweg zu nehmen, wurden in dritter Lesung so angenommen, wie sie aus der zweiten Plenarberatung herübergegangen waren. Nur noch die Sozialdemokratie hatte ihre entschiedene Segnermacht aufrecht erhalten. Als aber der Präsident das Resultat der letzten Abstimmung verkündete, begann ein großes Getöse zwischen den Vertretern der preussischen Regierung und den preussischen Zählern; mit sehr sauerlichem Gesicht beteiligten sich auch einige führende Bundesratsbevollmächtigte an diesem Spektakel. Nun kann Preußen mit der Einführung des Gesetzes zunächst auf der Ober- und der Mittelstufe beginnen; denn auf der Unter- und dem Rhein kann es, solange wie der Widerstand Westpreußens und Hollands anhält, nicht in Kraft treten. Im Interesse namentlich der minderbemittelten Kreise unseres Volkes hoffen wir, daß weder das österröschische, noch das holländische Parlament von dem alten Grundlag der Stromfreiheit abweichen werde. Sollten diese beiden Volksvertretungen auch nur wenigstens ein bis zwei deutsche Regimentsperioden durch, dann kann man hoffen, daß eine anders zusammengesetzte Mehrheit des Reichstages dieses gefährliche und reaktionäre Gesetz wieder aufheben oder entscheidend verändern wird.

Alle Kenner unserer Hausindustrie stimmen in der Ueberzeugung überein, daß die Zustände nur gebessert werden können, wenn es gelingt, die Bezuhlung der Heimarbeit auf eine ganz andere Höhe zu bringen. Wie aber soll das geschehen? Die Widerstandskraft der Heimarbeiter, namentlich in den Industrien, die stark mit Frauen- und Kinderarbeit durchsetzt sind, gegen das Untermethum oder seine Zwischenmeister ist außerordentlich gering. Für eine straffe gewerkschaftliche Organisation sind die Heimarbeiter aus mehr als einem Grunde so gut wie unzugänglich. Da kann nur das Gesetz helfen. Die schlimmsten Formen der Heimarbeit müssen gesetzlich unterdrückt, andere gestraft werden, daß die Gesundheit und Sittlichkeit der in ihr beschäftigten Personen nicht leidet. Wenn das Gesetz Lohnämter eingeführt hat, die für eine entsprechende Bezahlung der in der Hausarbeit geleisteten Mühn sorgen, wird die Ueberwindung der Hausarbeit im einzelnen übrigens noch ein schweres Stück Arbeit sein, vielleicht unauflöslich für unsere heutige gewerkschaftliche Betriebskraft. Aber das ist eine Sorge minderen Ranges. Worauf es zunächst ankommt, ist die Schaffung von Lohnämtern. Leider hat sich das aus einer Novelle zur Gewerbeordnung entstandene Hausarbeitengesetz, das am 19. Februar 1910 im Reichstag vorgelegt wurde, nicht zu einer so radikalen Maßregel entschließen können. So zaghaft und zögernd beschränkt der Gesetzgeber das sozialpolitische Realisand, daß er noch nicht einmal wagt, eine scharfe Definition von Haus- und Heimarbeit sowie von Hausgewerbetreibenden zu geben. Das Hausarbeitengesetz läßt vielmehr die Möglichkeit offen, Hausindustrielle als selbständige Unternehmer zu betrachten und ihre Rechte statt nach dem Arbeitsvertrag der Gewerbeordnung, nach den ungunstigen Regeln des Werkvertrages zu beurteilen. Das Gesetz soll nur für Werkstätten gelten, in denen jemand ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen gewerblich beschäftigt, oder in denen eine oder mehrere Personen gewerbliche Arbeiten verrichten, ohne von einem den Werkstattbetrieb leitenden Unternehmer beschäftigt zu werden. Ausgenommen bleiben Werkstätten, in denen ausschließlich für den persönlichen Bedarf des Besizers oder seiner Angehörigen gearbeitet wird, also auch alle jenen kleineren, mit fremden Hilfskräften arbeitenden Produzenten, die ihrer ganzen sozialen Lage nach kaum von den eigentlichen Heimarbeitern zu unterscheiden sind. Dafür müssen Lohnverhältnisse oder Lohnstufen in den Räumen, in denen die Arbeit ausgeübt wird, aushängen, die über die für die einzelnen zur Ausübung gelangenden Arbeiten jeweilig gezahlten Löhne unterrichten. Ferner sind Arbeitszeiten und Lohnhöhen vorgeschrieben, und die Gewerbetreibenden müssen ferner ein Verzeichnis der Personen führen, denen sie Hausarbeit übertragen, oder durch die außerhalb der Werkstätte die Uebertragung von Heimarbeit erfolgt. Viel mehr als die Vorschriften, die wir mit den aufgeführten beinhalten erspähen haben, hat der Gesetzgeber den Kannostreifen überlassen, indem er dem Bundesrat, den Landesparlamenten und den Kreisverwaltungen eine Menge von Vollmachten übertrug. So kann die zuständige Polizeibehörde auf Antrag des Gewerbeaufsichtsbeamten

Einrichtungen anordnen, die die ungeheure Zeitverschwendung einschränken, die den Hausarbeitern bei der Abholung von Arbeit, oder bei der Ablieferung gefertigter Waren heute oft aufgezungen wird. Die Polizeibehörde kann ferner ebenfalls auf Antrag des Gewerbeaufsichtsbeamten in einzelnen Gewerbebetrieben Vorschriften erlassen, um Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit zu vermeiden. Der Bundesrat kann sogar die Verrichtung solcher Arbeiten in der Hausindustrie verbieten, die mit erheblichen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit der Hausarbeiter, oder für die öffentliche Gesundheit verbunden sind.

Bestehendes kann man dieses Gesetz beim besten Willen nicht nennen. Es ist es auf der einen Seite namentlich die Grundforderung unerfüllt, die gesamte Heimindustrie gewerkschaftlich der Arbeit gleichzustellen, so ist es in dem Ausbau der speziellen Vorschriften viel zu zaghaft gewesen und hat namentlich das einzige wirkliche Mittel zur Erlangung eines würdigen Lebenslohnes, die Einführung partieller Lohnämter, verweigert. Aber man kann auf der anderen Seite doch auch wiederum nicht verkennen, daß es sich hier um den ersten Schritt auf einem mirlich schwierigen Terrain handelt. Es ist ziemlich leicht, weitgehende sozialpolitische Vorschläge in Gesetzesform zu fassen; schwerer schon ist es, genau abzumessen, ob unter den heutigen Umständen die Interessen der Arbeiterschaft durch die weitestgehenden Vorschriften am besten gewahrt werden, oder ob man nicht schrittweise vorgehen soll. Auf anderen Gebieten hat die Sozialdemokratie den letzten Weg auch programmatisch eingeschlagen; wir erinnern daran, daß wir stets für eine Verkürzung der regelmäßigen Arbeitszeit mit dem idealen Ziel einer Annäherung an den reinen Achtstundentag eingetreten sind, uns aber bereit erklärt haben, zunächst den zehn- und neunstündigen Normalarbeitstag als Liebergang anzunehmen. In der Hausindustrie gibt es entschieden viel Elend, Not, verächtliche Menschenwürde und geknickte Lebenskraft. Es gibt aber auch Zweig der Hausindustrie, die wesentlich anders beurteilt werden müssen, als die reinen Elendsindustrien. Was man bei ihnen ohne Gefahr zumuten darf, kann für die andere den Lebensstoß bedeuten. Was man bei einem im Allgemeininteresse aufzuringen möchte, wäre vielleicht für einen anderen Zweig ebenfalls eine Schikane. Kurzum: die Verhältnisse sind noch nicht recht geklärt, werden uns aber, gerade nachdem das ganze Gebiet gesetzgeberisch erschlossen worden ist, immer vertrauter werden und damit die Möglichkeit an die Hand geben, auch mit staatlichen Vorschriften weiterzukommen, wenn erst einmal der Reichstag eine sichere sozialpolitisch aufgeklärte Mehrheit hat.

Das Gesetz über die Versicherung der Privatangehörigen ist so umfassend und so bedeutsam für breite Schichten unserer industriellen und kaufmännischen Bevölkerung, daß wir den Bericht darüber erst nach dem Abschluß der Verhandlungen geben können.

Ein neuer Wettbrief der „Arbeitgeber“-Zeitung.

Die sogenannte Deutsche Arbeitgeber-Zeitung muß trotz ihrer unentwegten Scharmacherei bei den Unternehmern doch keine besonders gute Nummer haben, sonst müßte sie doch gefestigter dastehen, zumal wenn man bedenkt, daß sie doch lange nicht gegen eine so scharfe Konkurrenz zu kämpfen hat, wie so manches andere Zeitungsunternehmen. Es ist ja nicht des erstmal, daß wir in der Lage waren, verteilte die Notizreihe dieses Scharmachereiblatte zu veröffentlichen. Neuerdings ist uns wieder so ein Brief auf den Tisch gefallen. Wir hoffen, um den Dank der Arbeitgeber-Zeitung zu verdienen, indem wir sie durch Abbdruck dieses Briefes beim Wettbriefwettbewerb unterstützen. Genauer Datum und Namen der Firma, an die der Brief gerichtet war, lassen wir aus leicht begreiflichen Gründen weg. Der Brief lautet folgendermaßen:

„Einschreiben.“

Die wirtschaftlichen Kämpfe, welche die deutsche Industrie nach und nach mehr Fronten aufsucht, hat verlangen Zeitungen, die absolut für die Interessen der deutschen Unternehmer eintreten. Zu diesem besonderen Zweck ist sernerzeit die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung als Veranlassung von einigen Arbeitgeberverbänden begründet worden. Sie hat sich in den acht Jahren ihres Bestehens — unter operativer Förderung seitens ihrer Verbände — zu einem von ihren Freunden geschätzten, von ihren Gegnern geachteten Organ entwickelt und dazu beigetragen, manches Uebel von Industrie und Gewerbe abzuwenden, manche die Industrie und das Gewerbe fördernde Maßnahmen durchzusetzen. Speziell aber der Fortschritt in der Organisation der deutschen Arbeitgeber ist zu einem wesentlichen Teil dem Wirken der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung anzuschreiben.

Auf dem eingeschlagenen Wege zum Nutzen der deutschen Unternehmer soll die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung fortfahren und sich über die Grenzen ihrer 15 000 Abonnenten hinaus neue Anhänger der Arbeitgeberverbände weitere Mitglieder zuführen. Die zu diesem Zwecke einzuleitende Propaganda ist mit großen Hoffnungen versehen, die wir aus den Inserateneinnahmen bestreiten müssen, denn der niedrige Abonnementspreis von 2 A. pro Quartal, der sich bei korbartigen Bezügen weiter ermäßigt, deckt nicht einmal die Selbstkosten für Herstellung, Redaktion und Expedition. Es ist aber nicht anzunehmen, immer wieder dieselben Firmen um Förderung des Unternehmens anzusprechen. Wir wenden uns daher heute an einen kleinen Kreis größerer Industriestellen und auch an die Fritze mit dem höchsten Anspruch um tatkräftigen Bestand in unsern Bemühen um die Förderung der Unternehmerinteressen. Der gangbarste Weg wäre die Zuweisung einer tausenden Angelegenheit, weil wir schon in dieser Hinsicht von wertige Gegenleistung zu bieten vermögen. Die Anzeigen, welche Sie in anderen Zeitungen p. p. erscheinen lassen, werden in der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung sichtlich nicht geringere, wahrnehmlich aber bessere Wirkung haben, denn die 15 000 Abonnenten der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung sind durchweg interessierte Leser, und das nur in der Hinsicht, daß sie sich im Bereich mit keinem dauernden Interesse beizubehalten können, sichern den Anzeigen eine nachhaltige Wirkung. Sie aber verbinden auf diese Weise das Gute mit dem Wirklichen: Sie machen Erwerbslose. Firma eine nützliche Maßnahme und kräftigen ein Zeitungsunternehmen, dessen der deutsche Arbeitgeber künftig mehr denn je bedarf.

Wir lassen die heutige Zuschrift unter „Einschreiben“ sehen, um bitten um die direkte Behandlung der Angelegenheit. Mit aller Hochachtung.

Die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung. Unterschrift unleserlich.

Sehr angenehm wird es ohne Zweifel die Zeitungen anderer bürgerlicher Kreise unternehmen berühren, daß die Arbeitgeber-Zeitung nichts geringeres versucht, als ihnen in verbüllmter Weise Anzeigen obliegend zu machen.

Ein neues Mittel der „Arbeitgeber“- und der Arbeitervereine.

Die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung bringt im dritten Heft ihrer Nr. 48 vom 26. November 1911 einen eingehenden, durch ausführliche Tabellen erläuterten Artikel über „Die Lohnpartizipation in Unternehmerverbänden“. Die jetzt beachtenswerten Abhandlung ist von Dr. Jahnbrecher, dem Syndikus des Verbandes Bayerischer Metallindustrieller.

Dr. Jahnbrecher empfiehlt auf Grund der bei Lohnbewegungen gemachten Erfahrungen den „Arbeitgebern“, sich „besser mit Material zu versehen“. Das heißt, sie sollen Mittel und Wege schaffen, um gegen die Lohnforderungen der Arbeiter besser als bisher Stellung nehmen zu können. Eigentlich müßte es wohl heißen: Material zu schaffen, um der ungeliebten Öffentlichkeit die „Widerberechtigung von Arbeiterforderungen“ plausibel zu machen.

Die Kosten einer genauen, von jedem Betrieb durchgeführten Lohnpartizipation verkennt Jahnbrecher nicht, er sagt jedoch, „daß, wenn es auf Grund der von ihm empfohlenen Erhebungen gelingt, in einem Wert mit 5000 Arbeitern eine Lohnerhöhung von 1 A. zu verhilten, der eingesparte Betrag so hoch ist, daß er mindestens dreanzigmal die Kosten deckt, die durch diese solche Statistik erwachsen“.

Es ist das gute Recht der Unternehmer, sich einwandfrei Material zu beschaffen. Vielleicht sehen dann die wirklich noch objektiven Denker unter ihnen ein, daß die Forderungen der Arbeiter, die im wesentlichen doch daraus resultieren, für die Ware Arbeitskraft mindestens die Herstellungskosten zu erhalten, doch nicht so unberechtigt sind. Aber Schreiber dieses darf wohl mit Recht der Meinung Ausdruck geben — die auch in dem zitierten Satz von Jahnbrecher durchschlagend zum Vorschein kommt —, daß es sich bei dem Vorschlag weniger um einwandreiches Material handelt als dem Zweck, einen wirklichen Ueberblick über die Lohnverhältnisse zu bekommen und schlechte Zustände von sich aus zu bessern, als einzig und allein darum, mit dem gewonnenen Zahlenmaterial jeden Anspruch auf Lohnerehöhungen abzuweisen zu können.

Trotz der sehr vorsichtig angelegten Formulare haben wir doch „stärkere Stellen“ darin entdeckt. Die beste Statistik wird den Unternehmern sehr wenig nützen, denn die Gewalt der Tatsachen ist härter. Die Tatsache allein, daß die meisten Arbeiter so entlohnt sind, daß ihr Verdienst ihnen eine ordentliche Lebenshaltung nicht ermöglicht, wird bei einschichtigen Beurteilern von Lohnbewegungen das Vorgehen der Arbeiter rechtfertigen. Die Unternehmer lassen sich ebenfalls nur von ihrer persönlichen Auffassung leiten.

Beachtenswert ist ferner in dem Artikel Jahnbrecher's, es sei genügend Vorsorge getroffen, daß kein Mißbrauch mit der Statistik von den Unternehmern getrieben wird. Die den Verbandsmitgliedern eingehenden Zusammenstellungen, die sich auf die Ausführung einzelner Firmen, wie auf Gesamtzusammenstellungen erstrecken, werden nämlich nur mit Nummern und nicht mit Namen versehen, damit außerhalb des Büros stehende Herren nicht wissen, welche Firma in Frage kommt und danach nicht in der Lage sind, die Statistik allenfalls zu Konkurrenz zuwenden zu mißbrauchen. Die Einschätzung der „ansprechend zahlenden Fabrikanten“ ist damit zur Genüge, wenn auch wider Willen, dokumentiert.

Die Funktionen der Arbeitgeberorganisationen dürfen aber an dem Vorschlag, der in Bayern ja schon praktische Bedeutung erlangt hat, nicht achtlos vorbeigehen. Es erwacht ihnen die Pflicht, bei allen Bewegungen sich noch mehr als bisher genaues Material über die Löhne in jedem Betrieb zu beschaffen und die Arbeiter dazu zu erziehen, daß sie in gewisshafter Weise ihre Angaben zu diesem Zweck machen. Dann werden wir wie bisher den Einfänden der Unternehmer erfolgreich begegnen können. *Spartacus.*

„Nationales“ Wahl-Wettbrief.

Wenn es gilt, gegen die Sozialdemokratie zu heken, dann darf der sogenannte nationale Arbeiter-Wahlauschuss natürlich nicht fehlen. Er hat einen „Wahlauschuss“ losgelassen, worin es folgendermaßen heißt:

„Ein Mittel zu ihrer Bekämpfung ist die Stärkung der bereits circa 1 1/2 Millionen Mitglieder zählenden christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Es kann nicht oft genug betont werden, daß die unfrüherliche Arbeiterbewegung auf die Dauer nur durch eine auf dem Boden der gegenwärtigen staatlichen Ordnung ruhenden, die Grundzüge der christlichen Weltanschauung und Vaterlandsiebe festhaltenden christlich-nationalen Arbeiterbewegung innerlich und äußerlich übermunden werden kann. Die Förderung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung sollen sich auch die bürgerlichen Parteien angelegen sein lassen. Sie haben die von den Parteiführern wiederholt anerkannte Pflicht, bei Wahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften auch christlich-nationale Arbeiter als Kandidaten aufzustellen. Die Arbeiter wollen praktisch als politische gleichberechtigte Bürger an der Gesetzgebung des Reiches teilnehmen und verlangen, daß auch Persönlichkeiten aus ihren eigenen Reihen den Parlamenten angehören.“

Die „Antich“ Zeitung (Nr. 1307, zweites Morgenblatt vom 29. November), der wir dieses Zitat entnehmen, bemerkt dazu: „Der Aufruf fordert dann zu Beiträgen für den Nationalen Arbeiter-Wahlauschuss auf. Zu solchen Gaben fordern jetzt die verschiedensten Gruppen auf. Wenn man auch allen diesen Bestrebungen Erfolg wünschen möchte, so liegt doch die Gefahr einer Zersplitterung der Geldmittel nahe; für die Partei, und zwar für die Zentralverwaltung ebensovienig wie für die Provinzialverwaltung, darf dadurch kein Schaden entstehen.“

Wie die mehr oder weniger „nationalen“ Herrschaften dies beschließen wollen, kann uns egal sein. Im übrigen mag man dem „Nationalen Arbeiter-Wahlauschuss“ durch „Unternehmergroßden“ auf die letzten Beine zu helfen heruchen. Die Quittung dafür wird die deutsche Arbeiterpartei am 12. Januar 1912 ausstellen. Dann werden wir auch sehen, ob die bürgerlichen Parteien den „christlich-nationalen“ Arbeiterkandidaten etwas mehr als bloße Stützkandidaturen eintäumen.

„Christlicher“ Wirtler.

Der Deutsche Metallarbeiter, das Organ des Zentrums-Metallarbeiterverbandes, ist jetzt in seiner beneidenswertesten Situation. Je näher der Tag rückt, wo auch anderer Arbeiter, der früher dem Zentrum hielt, sich ansieht, diesem für seine schandbare Politik den wohlverdienten Tribut zu erstatten, desto unheimlicher wird es der schwarzen Gesellschaft und nicht zum mindesten dem Zentrumsgewerkschaftlern. Sie kämpfen jetzt mit dem Mute der Verzweiflung und, nach bei dieser Gelegenheit produzierten Schimpfleistungen zu urteilen, muß diese Verzweiflung schon jetzt einen ziemlich hohen Grad erreicht haben. Eine Ganzleistung, um die wir nicht neidisch sind, leistet sich das schwarze Metallarbeiterorgan in seiner Nr. 48. Unser Artikel in Nr. 45 ist es, der es ihm angetan hat. Eine Widerlegung von dem, was in diesem Artikel gesagt wird, versucht der Schimpflichereiber natürlich nicht; er bagegen nimmt es in seinem Anknüpfungspunkt von folgenden Heiligtümern: „Phrasen — Anekdoten auf das menschliche Denkwandigen — blödsinnige Nachläufer — die tollsten Organe — rote Stiefeln-Anarchistenpresse in Dortmund und Leipzig — demagogische Gehe von reinem Wasser — rote Einreden — Wohlwolligkeit — unberühmte Tülpel — geduldiges Defezpublikum — den Massen das Denken abzugewöhnen — parteiamtlich gepflegte Meutungsfadrien — blödsinniges Publikum — Schimpflichereiber — getreuer Parteiknecht — tolle Kapriolen — Unfehlbarkeit der sozialdemokratischen Agitationsphrasen — drohende rote Parteiführer — sozialdemokratischer Terror und Größenwahn“.

Wahrhaftig, da können wir nicht mit. Vor einem solchen monumentalen Schimpfstapel müssen wir die Waffen strecken. Dabei haben wir noch lange nicht alles zitiert, sondern nur einzelne Schimpfwörter. Wenn wir noch darangehen würden, die vielen Schimpfphrasen zu zitieren, so hätten wir betriebe den ganzen Artikel abdrucken müssen. Es mag indessen des grausamen Spieles genug sein. Auch ist es nicht notwendig, in eine Untersuchung darüber einzutreten, wie wenig gerade ein solches Zentrumsblatt, wie der „Christliche“ Metallarbeiter, berechtigt ist, die Leser der Metallarbeiter-Zeitung durch Ausdrücke wie „blödsinnige Nachläufer“ zu beleidigen. Unsere Kollegen werden hierüber wenig wie wir über die Ausleerung eines „christlichen“ Nachwärtelns ihren Humor verlieren.

Für eine kleine Bemerkung wollen wir uns noch erlauben. Das mäßige Kell, das die „Christliche“ dem Verwaltungsdirektor Meyer in der Heiner Krankenhauskasse bereitet hatten, war wohl auch so eine „rote Stiefeln- und Wohlwolligkeit“, nicht wahr, verachtet schwarzer Artikelmann? Also nur nicht gar zu breit aus dem Glashaufe herauswerfen!

Im übrigen können wir dem Herrn versprechen, daß er noch mehr Gelegenheit zum Vorkommen bekommt. Er möge zunächst die Artikel: "In der eigenen Falle" und "Zentrumskämpfe" in dieser Nummer der Metallarbeiter-Zeitung ansehen. Unseren Kollegen rufen wir aber zu: Ihre feiert, daß der getreue Wurm sich krummt. Wehrig, was in eurem Verbandsorgan über das Zentrum und die mit diesem verbundenen sogenannten "christlichen" Gewerkschaften geschrieben steht! Besonders trägt aber eurem Teil dazu bei, daß diesen schwarzen Herrschaften bei der Reichstagswahl der ehrlich verdiente Denkvettel verabreicht werde!

Ist das auch christlich?

Unter der Überschrift: "Christliche Stahlische" bringt die Münchener Post in ihrer Nr. 279 vom 1. Dezember folgende Notiz:

Die christlichen Metallarbeiter in Schleißheim sind in dem örtlichen Staats- u. Arbeiterverband des Herrn Oswald organisiert. In jener christlichen Gewerkschaft also, die von der Zentrumspresse, trotz allem, was vorgefallen ist, über den Schellenkönig gelobt wird. Anfangs Oktober dieses Jahres kam es nun in einer Wirtschaft bei Schleißheim zwischen christlichen Bauarbeitern und einem christlichen Militäradbeiter namens Rainer zu Auseinandersetzungen über die Güte der verschiedenen christlichen Verbände. Die Bauarbeiter machten sich über den berühmten Oswald-Verband weitlich lustig. Ihr Obermann, der Maurer Klemens Gueßer von Oberleischheim, tat dabei die Versicherung: "Du gehst mit deiner 25 A-Organisation!" Rainer erwidert deshalb in christlichen Zorn und gab dem Bauarbeiterobmann einige wohlhabend gemessene christliche Antworten. Nun stieg dem Gueßer der Groll auf. Als christlicher Unteroffizier konnte er sich doch vor seinen Mannschaften nicht bloßieren lassen und so zog er denn das christliche Vereinszeichen, das griffelste Messer, heraus und verletzte dem Rainer im Interesse der christlichen Arbeiterbewegung drei feste Stiche in Brust, Rücken und Arm. Der Verletzte war infolgedessen längere Zeit in ärztlicher Behandlung und ist heute noch nicht hergestellt.

Obwohl die Meinungsverschiedenheiten zwischen den zwei christlichen Brüdern in durchaus christlicher Lebensweise ausgetragen waren, mißte sich nachträglich noch der Staatsanwalt ohne Rücksicht auf die Zentrumsmehrheit in die Geschichte und unternahm gegen Gueßer die Schrittbefreiung einer Anklage. Das Landgericht München I war verberbt genug, den vorbildlichen christlichen Gewerkschaftsführer wegen schwerer Körperverletzung zu 1 Jahr Gefängnis zu verurteilen.

Das Zentrum wird nach diesem betrieblichen Vorfall seine Wahlparole ändern und anstatt um Kreuz und Christentum mit Messer und Knüttel in den Krieg für Erhaltung der grifffesten Staatsherrschaft ziehen.

Süddeutscher Terrorismuschwindel.

Der Regulator brachte in seiner Nr 37 vom 15. September eine Notiz mit der Sensationsüberschrift: "Zum Mörder geworden." Es handelte sich um eine Notiz, die am 8. September in Ammendorf bei Halle geschah. Der Regulator bemerkte dazu: "Der Ermordete ist das Mitglied des Gewerkschaftsbundes der Holzarbeiter, namens Joseph Roth, ebenso der Mörder, ebenfalls Holzarbeiter. Der Überfall geschah vor dem Vereinslokal des Gewerkschaftsbundes, die Verurteilung des Verbrechens sind verabsagt." Das ist die traurige Frucht der Verheugung, wie sie in den sozialdemokratischen Gewerkschaften gegen alle Andenkenbetriebe betrieben wird. Sobald die näheren Umstände bekannt sind, werden wir auf die traurige Angelegenheit zurückkommen.

Auf das, was andere gegnerische Blätter über den Vorfall zusammengetragen und -schimpften, wollen wir hier nicht eingehen. Die "nächsten Umstände", die der Regulator noch zu wissen wünschte, sind aber jetzt bekannt, und zwar durch die Verhandlung des Falles vor dem Schwurgericht zu Halle, die am 20. November stattfand, also vor einer Zeit, an der die Redaktion des Regulator wohl kaum zu tippen wagen wird. Allerdings hat die Sache einen Verlauf genommen, die dem Regulator schwerlich Spaß erwecken wird, der Wahrheit die Ehre zu geben.

Angelagt waren: Der 21jährige Maurer Gustav Conrad, der 34jährige Schmied Wilhelm Conrad und der 27jährige Schlosser Bruno Conrad von Beesen. Gustav Conrad, der sich in Haft befand, wurde der Körperverletzung mit Todeserfolg, begangen an dem 27jährigen Stellmacher Joseph Roth, die anderen beiden wurden der Körperverletzung mit Verletzungen an Kopf und an dem Hinterarm Hermann Brimmer beschuldigt. Die zur Anklage liegende Tat hatte sich ereignet am Abend des 8. September in der Nähe der Friedensstraße in Ammendorf. Zur Beweisaufnahme waren zwölf Zeugen aufgetreten. Als Verteidiger wirkte Rechtsanwalt Wroschke. Gustav Conrad schilderte den Vorgang in folgender Weise: Er besuchte in Halle die Privatwohnung des Mannesweilers Otto, und fuhr abends mit der Elektrischen nach Ammendorf. Als er am Abend des 8. September ausgeht war, begehrte ihm auf dem Nachhausewege vier junge Leute, die ein Lied sangen und ihn anzuhalten. Er konnte die Personen nie dahin zu sehen, wurde aber, als er weglief, gefolgt, und von zweien der Leute, die später als der Schlosser Sitzgenosse und der Tischler Brimmer bezeichnet wurden. Die Verfolger riefen ihm zu: "Wir schlagen dich zum Kreisel und holen dir die Goldkugeln", jekten ihm noch, schrieen ihm nach, bearbeiteten ihn mit Gummiknüppeln. In Saus und Braun, erzählte Gustav den Überfall seinen Brüdern und bei dieser, ihn künftighin von der Elektrischen abgucken, wenn er abends den der Schule immer. Freitag den 8. September holten ihn dann die Brüder auch gegen 10 Uhr von der Elektrischen ab. Gustav Conrad rechnete mit einem zweiten Überfall, was auch daraus zu entnehmen ist, daß er sich von einem Fremden in der Schule ein Messer geben ließ, das er schnell zum Abwehr benutzen wollte. Bruno Conrad hatte sich zur Abwehr einen Stein in die Tasche gesteckt. Bald nach dem Verlassen der Elektrischen seien auch die Personen von den drei Zeugen, dabei Joseph Roth, wieder auf ihn und seine Brüder losgelassen. Er habe mit einem Gummiknüppel einen Schlag über den Kopf erhalten, zum Steine die linke Hand vor den Gesicht gehalten und dann zur Abwehr mit dem Messer um sich geschlagen. Gesicht wurde dabei der Roth getroffen haben, was er aber nicht beobachtet habe. Roth stürzte zu Boden.

Wilhelm Conrad bestätigte in wesentlichen die Angaben seines Bruders. Man habe ihm mit einem Gummiknüppel die Nase aus dem Rande geschlagen, worauf er den Vater, wenn er nicht irre, Brimmer, den Gummiknüppel entziehen und damit jetzigen Gegner einen Schlag verfehlt habe. Bruno Conrad gab an, in der Abwehr mit einem Stein geschlagen zu haben. Als sie an ihre Begleiter herangekommen waren, hätten diese die Mörder ansetzen lassen und die Gummiknüppel herangezogen.

Junge Schlosser Bujich behauptet, er habe gesehen, wie mehrere Personen über den kleinen Conrad herfielen. Dieser ist aus, tief nach Hilfe und wurde dann von zwei Personen verfolgt. Der eine der Verfolger rief: "Jetzt wollen wir mal zeigen, daß wir noch leben, in fünf Minuten ist er bei dem lieben Gott." - Frau Maria Dopenius habe gesehen, wie der kleine Conrad von den Verfolgern überfallen wurde und gestört, daß er seine Begleiter rief, was heißt ihr denn was mit mir, ich habe euch doch gar nicht getötet. Der eine Verfolger rief bei dem: "Du Hund" und trat Conrad mit dem Fuß. - Ein anderer Zeuge bestätigte ebenfalls, gesehen zu haben, wie Conrad geschlagen wurde. Als er, Zeuge, aus dem Fenster rief: "Mörder dich doch", da habe Gustav Conrad entgegnet: "Ich laß mich ja gar nicht küssen."

Maurermeister Otto Kelle gab an, Gustav Conrad habe ihn besorgt aus. Am Morgen nach dem Geschehen habe er gesehen, wie Conrad aus Hals schneiden und am Schwereisen eines gelben Falt hatte, der von einer Schwereisenwunde herrührte. Zeuge habe Gustav Conrad den Kopf erst, bis ihn der Polizei zu stellen,

was dann auch geschehen sei. Man wäre erstaunt gewesen, wie er zu der Tat gekommen sei.

Dem gegenüber verwickelten die "nationalgestimmten" Hirsch-Dunderschen Beschuldigungen sich teils in Widersprüche, teils machten sie vom Rechte der Zeugnisverweigerung Gebrauch. Im übrigen ergab die weitere Beweisaufnahme, daß der Vorgang, bei dem Roth unglücklich wurde ein so tragisches Ende genommen hat, sich in unglücklicher Schnelligkeit abgepielt hatte. Von Sozialdemokratie, Populismus, Strahl, Terrorismus oder Verheugung kam in der ganzen Verhandlung kein einziges Wort zur Sprache.

Die Geschworenen vernahmten denn auch sämtliche Schuldfragen, so daß die Angeklagten kostenlos freigesprochen und Hirsch-Dundersche und andere Gegner der Arbeiterbewegung wieder einmal um einen fetten Brocken ärmer geworden sind. Wenn wir uns nun aber die Schreibe des Regulator zu eigen machen wollten, so müßten wir die Frage aufwerfen: Lernet man Rechtsfreilege à la Roth und Brimmer vielleicht im Hirsch-Dunderschen Gewerkschaft?

Vom Ausland.

Belgien.

Der Nationalkongress des Belgischen Metallarbeiter-Verbandes, der am 13. und 14. August zu Brüssel abgehalten wurde, hat wiederum zur strafferen Zentralisation der belgischen Metallarbeiter beigetragen, wenn er die Aufgabe auch noch nicht ganz gelöst hat. Bisher bestanden für jede belgische Provinz selbständige Metallarbeiterorganisationen, die nur durch ein sogenanntes Nationalkomitee ziemlich lose vereinigt (föderiert) waren. Die Unhaltbarkeit dieses Zustandes haben belgische Kollegen schon seit Jahren eingesehen und für seine Abschaffung agitiert. Endlich schenkt bei der Mehrheit die Überzeugung vom Werte einer strafferen Zentralisation durchgedrungen zu sein. Im Juni dieses Jahres fanden zwei Konferenzen statt, die sich damit beschäftigten. Ferner wurde am 16. Juli ein Kongress abgehalten, der ein Statut beriet. Ueber dieses hat der am 13. und 14. August abgehaltene Kongress endgültig beschlossen. Ueber das Ergebnis schreibt der Metallurgist, das Organ des Belgischen Metallarbeiter-Verbandes, in seiner Nummer vom 1. September unter anderem folgendem:

Unser jährlicher Kongress, der am 13. und 14. August abgehalten wurde, hat erfüllt, was wir von ihm erwarten durften, wenn wir die verschiedenen Bestrebungen in Betracht ziehen, die in unserm Lande vorhanden sind. Das, worüber wir uns dennoch freuen können, ist, daß das Prinzip der Umformung unserer Föderation in einen Zentralverband (Union Centrale) einstimmig angenommen wurde, was auch wohl kaum anders sein konnte, wenn man, wie wir schon auf dem Kongresse sagten, bedenkt, daß seit fünf Jahren alle unsere Bestrebungen auf die Zentralisation abzielten. Das Prinzip ist jetzt allgemein anerkannt und nur da und dort gibt es noch einige Punkte, die nicht ganz einer modernen Organisation entsprechen. Wir haben die Überzeugung, daß das Nationalkomitee, dem der Kongress seinen größeren Vollmachten gegeben hat, unteruchen wird, was noch änderungsbedürftig ist, damit es auf dem nächsten Kongress gebessert werden kann. Wir sind auf gutem Wege und haben den Wunsch, zum Ziele zu kommen. Es gibt noch viel zu tun, um den Beschluß des Kongresses am 1. Januar 1912 in Kraft setzen zu können.

Es werden sodann noch einige Anforderungen wegen der allgemeinen Einführung der wöchentlichen Beitragzahlung gegeben, wobei besonders hervorgehoben wird, daß die Beiträge stets durch die gleichen Parteien quittiert werden, von denen sich ein Muster im Mitgliedsbuch befindet. (Diese Bestimmung ist offenbar in Rücksicht auf die vielen Analphabeten in Belgien gemacht worden. Dort ist nämlich Klerikalismus Tramp und es gibt dort noch keinen Schulzwang.)

Literarisches.

Die Schule des Werkzeugmachers. Mit besonderer Berücksichtigung der Härterechtheit und der Schnellarbeitfähigkeit. Dritte, umgearbeitete und erweiterte Auflage. Von Ingenieur Fritz Schön. (Bibliothek der gesamten Technik, 49. Band.) Mit 65 Abbildungen im Text. 166 Seiten. Preis in Ganzleinen gebunden 2,60 M. Hannover 1911, Dr. Max Farnede, Verlagsbuchhandlung. - Von diesem in Fachkreisen bereits vorteilhaft bekannten Werke ist jedoch die dritte, wiederum umgearbeitete und erweiterte Auflage erschienen, ein Beweis, daß es auch in Fachkreisen Anerkennung findet und daß unsere lobenden Besprechungen der früheren Auflagen zutreffend waren.

Schöners Handreißer für Naturfreunde. Herausgegeben und verlegt vom Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde, Sitz Stuttgart. Französische Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. Jährlich 12 Hefte. Preis des einzelnen Heftes 80 ϕ . Der Jahrgang mit fünf Buchveröffentlichungen kostet nur 4,80 M (20 ϕ Bestellgeld extra). - Zum Lobe dieser Zeitschrift ist in der Tagespresse schon so viel geschrieben worden, daß es sich für uns schier erübrigt, noch weiteres hinzuzufügen. Besonders hervorheben wollen wir die drei letzten Buchgaben. Es sind folgende:

- Prof. Dr. K. Senle: Kulturelemente der Menschheit. Aufzählung und Urformen der materiellen Kultur. Mit vier Tafeln und zahlreichen Abbildungen nach Originalaufnahmen und Originalzeichnungen von K. Reinle. 94 Seiten. Preis geb. 1 M., geb. 1,80 M.
- Dr. H. Deffer: Sehen, Riechen und Schmecken. (Auf Vorposten im Lebenskampf, Bd. II.) Eine Biologie der Sinnesorgane. Mit zahlreichen Textabbildungen. 102 Seiten. Preis geb. 1 M., geb. 1,80 M.
- Gaas Günter: Der elektrische Strom. (Wie andere Maschinen arbeiten, Teil I.) Lehrmäßige Pflanderlein. Mit 40 Abbildungen. 88 Seiten, Preis geb. 1 M., gebunden 1,80 M.

Sie wollen noch hinzufügen, daß mit dem Abonnement zugleich die Mitgliedschaft zum Kosmos, freie Vereinnung von Naturfreunden, erworben wird. Außer der Zeitschrift und den Beigaben erhalten die Mitglieder noch Bergungsbegleiten beim Bezug hervorragender naturwissenschaftlicher Werte. Beitragsrückstellungen nimmt jede Buchhandlung an. Ein solches Jahresabonnement ist als wertvolles Weihnachtsgeschenk für junge und alte Naturfreunde sehr zu empfehlen.

Die jüngsten Märchen für die nationale Kinderwelt. Bearbeitet im Sinne des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie von Rudolf Franz, Bilderbuch von Reinhold Pfeiffer. Druck und Verlag: G. Birk & Co. m. b. H., München. 92 Seiten. Preis 1 M. - Rudolf Franz ist ebenfalls der Verfasser der bekannten gelungenen Satire: Warum ich kein Sozialdemokrat bin. Selbstverständlich ist diese Sammlung von "Märchen" nicht für Kinder bestimmt, denn diese würden die zahlreichen politischen Anspielungen natürlich nicht verstehen. Wer aber eine gelegentliche Anwechslung in seiner Lektüre wünscht, dem kann man dieses Bändlein schon empfehlen.

Schneiden zur Berechnung der Wechsler zum Schneiden von Gewinden aus Drehbänken für alle vorkommenden Millimeter- und Modultreibungen von Ingenieur E. Hebe. Blauenburg Harz, Blauenburger Harz-Zeitung, 24 Seiten. Preis einzeln 80 ϕ , bei Bezug von 2 Exemplaren 50 ϕ , bei 100 Exemplaren 30 ϕ . - Es vergeht ja kein Jahr, wo nicht irgend jemand das "ungewöhnliche" heißt, das Drehen die doch verhältnismäßig einfache Sache der Wechslerberechnung noch weiter zu erleichtern. Der Verfasser nimmt von seiner Methode, daß sie leicht und von allem überflüssigen befreit sei. Sie ist wohl geeignet, ihren Zweck zu erfüllen, daß sie aber gerade leichter sei, als die in anderen Büchern enthaltenen, kann uns ohne weiteres noch nicht einleuchten. Eine Anweisung bringt darin, daß der Verfasser sich bei den Berechnungen der Dezimalbruchrechnung bedient. Ob sich aber dadurch jenes die erforderliche Genauigkeit erzielen läßt, wüssen wir dahingestellt sein lassen.

Werkzeugmacher Handwerkerkalender für das Jahr 1912. Herausgegeben von Joseph Schiler, Sekretär der Handwerkerammer Ufa. Stuttgart, Druck und Verlag von M. Kolbhammer. 22 Seiten. Preis 50 ϕ . - Der Kalender ist für Unternehmer be-

stimmt, nicht für Arbeiter. Er enthält aber manche Angabe, die namentlich für Gewerkschaftsfunktionäre sehr wichtig ist (Handwerkskammern, Berufsvereinigungen, Innungen etc.). Daher wird für diese sich die kleine Ausgabe oft gut lohnen.

Die Arbeiterzeitschriften. Eine gute zweifarbige Reproduktion dieses Bildes von Millet wird der Verlag der Zeitschrift In freien Stunden diesmal beim Schluss des Halbjahrganges den Abonnenten überreichen. Das Gratifikationsbild erhalten alle Abonnenten, die den gegenwärtig erscheinenden Roman Oliver Twist von Charles Dickens vollständig bezogen haben. Neuheimtretenden Abonnenten können die bisher erschienenen Hefte noch nachgeliefert werden. In freien Stunden erscheint wöchentlich und kostet pro Heft 10 ϕ . Bestellungen durch alle Parteipeditionen, Buchhandlungen und Kolporteurs.

Verbands-Anzeigen

Dienstag, 19. Dezember:
Gelsenkirchen (Klemmer u. Sinstall).
Bölschhaus, Kaiserstr. 65/67, 1/9 Uhr.
Düsseldorf (Helmke). Jörling, 8 Uhr.
Mitglieder-Versammlungen.
(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgein.)
Samstag, 9. Dezember:
Aachen. Gölthehaus, halb 9 Uhr.
Olgau. Schreyer, Markt 21, halb 9.
Holl. Schwab. Bierkeller, 8 Uhr.
Sonderburg. Kampertstraße, halb 9.
Rudolstadt. Gumbelius, 9 Uhr.
Euchtingen. Schröder, halb 9 Uhr.
Sonntag, 10. Dezember:
Oberhausen-Esterhede. Busch, 7.
Montag, 11. Dezember:
Dippoldiswalde. Schülgenhaus, 9.
Görsdorf. Krombach.
W.-Gladbach (Bierhaus). Bierhaus, 1/9
Dienstag, 12. Dezember:
Breslau (Gellm). Stehewolksmarkt 3.
Hansau (Diamantarbeiter). Saalbau.
Mittwoch, 13. Dezember:
Tyerlohn (Schleifer). Lange, halb 9.
Rochlitz i. S. Schloßbau, 1/9 Uhr.
Donnerstag, 14. Dezember:
Blauenburg a. S. Borwürts, 8.
Roslau. Kaiser Wilhelmstr. 23, 1/9.
Rudolstadt. Wagner, Sackstr., halb 9.
Rühtingen-Wilhelmsb. (Klemm).
Halvewald, Grenzstr. 33, 1/9 Uhr.
Freitag, 15. Dezember:
Eisenach. Fröhlicher Mann, halb 9.
Reinick i. S. Neue Sorge, 9 Uhr.
Reunmünster. Herberge, halb 9 Uhr.
Samstag, 16. Dezember:
Angsburg. Drei König, 8 Uhr.
Warmen-Eberk. (Former, Gießerei-
arbeiter). Gehaus, Warmen, 1/9.
Widm. Verkehrskoloth. Gewerksch. 3.
Bierbach a. M. Zum Schatten, halb 9.
Bretten. Engel, halb 9 Uhr.
Reuchel. Wetz, halb 9 Uhr.
Görzmitz (Bauhilf). Vollschäufel, 1/9.
Dortmund (Kriegelschmiede). Schmiede
u. vern. Wanne). Kieve, Auf dem
Berge, halb 9 Uhr.
Dortm. -Unna. Göt, Flügelstr. 8, 1/9.
Eitlingen. Löwen, halb 9 Uhr.
Freiberg i. S. Union, halb 9 Uhr.
Sammel. Wiefe, Grünwintet, 1/9.
Sammlt. Gewerkschaftshaus, halb 9.
Tischerhausen. Wetz, halb 9 Uhr.
Tyerlohn (L. Weg.). Humme, halb 9.
Karlshaus. Goldener Kopf, halb 9.
Kreuzberg. Lustiges Gd, halb 9 Uhr.
Neustungen. Deutsches Heim (S.
U. Schanno) in Röhlingen, 8 Uhr.
Lippstadt. Bötentamp, halb 9 Uhr.
Weg. Gewerkschaftshaus, halb 9 Uhr.
W.-Gladbach (Gewerksch.). Koch, 1/9.
Wankler i. M. U. Wintmann, Kr.
Zimpen, 9 Uhr.
Neubad a. S. Götch, halb 9 Uhr.
Dresden. Drei Linden, halb 9 Uhr.
Dranenburg. Dietrich, halb 9 Uhr.
Havensburg-Beingarten. Traube
in Ravensburg, 8 Uhr.
Zhalt a. S. Reichskantler, halb 9.
Uerdlingen. Weiss, Niederstr., 1/9.
Zell. Kämpfe, Schützenstr., 9 Uhr.

Sonntag, 17. Dezember:
Bitterfeld-Deitzsch. Lindenhof, 1/10.
Breslau (Elektron). Roter Stern, 1/11.
Giesfeld (Former). Mungers, 11 Uhr.
Tyerlohn-Runden. Wetz, halb 11.
Halle. Sportplatz Waldsee 4.
W.-Gladbach (Gießerei.). Every, 10.
W.-Gladbach-Balken. Riefens, 10.
Reinfeld a. S. 3 Uhr.
Nürnberg (HeizungsMonteur). Ver-
bandshaus, Karthäuserg., 10 Uhr.
Düsseldorf-Burgtheinerstr. Meer, 10.
Sieggen. Möller in Parafel, 1/9.
Siegen (Former). Dilger, halb 11.
Siegen (Anstaltenteur u. Klemmer).
Franka, halb 11 Uhr.

Montag, 18. Dezember:
Breslau (Former, Kennmacher und
Gießerei). Sch. Volkswacht, 1/9
Nürnberg (Kunst- u. Bauhilf.).
Verbandshaus, Karthäuserg., 8 Uhr.

Gestorben.
Dauzig. Otto Speltt, Mieter, 36 Jahre,
Zungenarterienleide.
Mühlheim. August Dresden. Paul
Schneider, Schmied, 32 Jahre,
Magenleiden.
Straßburg i. E. Hermann Wiegand,
Klemmer, 23 Jahre, Profetiarier-
krankheit.
Marie Schmitt, Arbeiterin, 40 J.,
Profetiarierkrankheit.

Sonntag, 17. Dezember:
Bitterfeld-Deitzsch. Lindenhof, 1/10.
Breslau (Elektron). Roter Stern, 1/11.
Giesfeld (Former). Mungers, 11 Uhr.
Tyerlohn-Runden. Wetz, halb 11.
Halle. Sportplatz Waldsee 4.
W.-Gladbach (Gießerei.). Every, 10.
W.-Gladbach-Balken. Riefens, 10.
Reinfeld a. S. 3 Uhr.
Nürnberg (HeizungsMonteur). Ver-
bandshaus, Karthäuserg., 10 Uhr.
Düsseldorf-Burgtheinerstr. Meer, 10.
Sieggen. Möller in Parafel, 1/9.
Siegen (Former). Dilger, halb 11.
Siegen (Anstaltenteur u. Klemmer).
Franka, halb 11 Uhr.

Sonntag, 17. Dezember:
Bitterfeld-Deitzsch. Lindenhof, 1/10.
Breslau (Elektron). Roter Stern, 1/11.
Giesfeld (Former). Mungers, 11 Uhr.
Tyerlohn-Runden. Wetz, halb 11.
Halle. Sportplatz Waldsee 4.
W.-Gladbach (Gießerei.). Every, 10.
W.-Gladbach-Balken. Riefens, 10.
Reinfeld a. S. 3 Uhr.
Nürnberg (HeizungsMonteur). Ver-
bandshaus, Karthäuserg., 10 Uhr.
Düsseldorf-Burgtheinerstr. Meer, 10.
Sieggen. Möller in Parafel, 1/9.
Siegen (Former). Dilger, halb 11.
Siegen (Anstaltenteur u. Klemmer).
Franka, halb 11 Uhr.

Sonntag, 17. Dezember:
Bitterfeld-Deitzsch. Lindenhof, 1/10.
Breslau (Elektron). Roter Stern, 1/11.
Giesfeld (Former). Mungers, 11 Uhr.
Tyerlohn-Runden. Wetz, halb 11.
Halle. Sportplatz Waldsee 4.
W.-Gladbach (Gießerei.). Every, 10.
W.-Gladbach-Balken. Riefens, 10.
Reinfeld a. S. 3 Uhr.
Nürnberg (HeizungsMonteur). Ver-
bandshaus, Karthäuserg., 10 Uhr.
Düsseldorf-Burgtheinerstr. Meer, 10.
Sieggen. Möller in Parafel, 1/9.
Siegen (Former). Dilger, halb 11.
Siegen (Anstaltenteur u. Klemmer).
Franka, halb 11 Uhr.

Sonntag, 17. Dezember:
Bitterfeld-Deitzsch. Lindenhof, 1/10.
Breslau (Elektron). Roter Stern, 1/11.
Giesfeld (Former). Mungers, 11 Uhr.
Tyerlohn-Runden. Wetz, halb 11.
Halle. Sportplatz Waldsee 4.
W.-Gladbach (Gießerei.). Every, 10.
W.-Gladbach-Balken. Riefens, 10.
Reinfeld a. S. 3 Uhr.
Nürnberg (HeizungsMonteur). Ver-
bandshaus, Karthäuserg., 10 Uhr.
Düsseldorf-Burgtheinerstr. Meer, 10.
Sieggen. Möller in Parafel, 1/9.
Siegen (Former). Dilger, halb 11.
Siegen (Anstaltenteur u. Klemmer).
Franka, halb 11 Uhr.

Zentralarbeitsnachweis für Graveure und Ziseleure

Berlin NW. 6, Chariteefstraße 3.

Privat-Anzeigen.

Eigenständigen jungen Feilenshauegesellen sucht Otto Birth, Coburg.

24jähriger Metallarbeiter auf Revolverbau bei gutem Attributlohn und dauernder Arbeit suchen Schneider & Döf, Gontheim-Heilbronn.

Durch alle Verwaltungen, Bevollmächtigten und Geschäfts-führer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sowie durch unter-zeichneten Verlag zu beziehen:

Metallarbeiter-Notizkalender 1912

Derselbe stellt durch seinen reichhaltigen Inhalt, die gute Ausstattung und übersichtliche Anordnung des Stoffes ein unentbehrliches Notiz- und Nachschlagewerk für alle Verbandsmitglieder dar, und ist dessen Anschaffung des billigen Preises wegen nur zu empfehlen.

Preis für Verbandsmitglieder des Bezugs durch die Verwaltungen 60 Pf.
Durch den Buchhandel bezogen 95 ϕ pro Exemplar, inkl. Porto. Versand bis zu 10 Exempl. nur gegen Voreinsendung des Betrags.

Zahlreichen Bestellungen gehen entgegen
Alexander Schlicke & Cie., Buchdruckerei und Verlag
Stuttgart, Rötstraße 16 B.

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Cie., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötstraße 16 B.